

Amtsblatt

der

Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld

Der Geltungsbereich umfasst die Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld und die Mitgliedsgemeinden
Kranichfeld mit den Ortsteilen Barchfeld und Stedten,
Rittersdorf, Tonndorf, Hohenfelden, Nauendorf und Klettbach mit dem Ortsteil Schellroda.

21. Jahrgang

Samstag, den 1. Oktober 2022

Nr. 10/2022



3.
OKTOBER
TAG
DER DEUTSCHEN
EINHEIT

Allgemeines

Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld, Alexanderstraße 7, 99448 Kranichfeld

Öffnungszeiten des Bürgerbüros	
Montag	09:00 - 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:00 Uhr
Freitag	09:00 - 12:00 Uhr
1. Samstag im Monat	09:00 - 11:00 Uhr

Dienstzeiten der Verwaltung	
Montag	09:00 - 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr
Freitag	09:00 - 12:00 Uhr
Telefon	036450 345-0 Website www.vg-kranichfeld.de
Telefax	036450 345-15 E-Mail info@vg-kranichfeld.de

Telefonverzeichnis		
Gemeinschaftsvorsitzender	Herr Menge	036450 345-20
Hauptamt	Frau Oberheide	036450 345-21
Hauptamt	Frau Sonntag	036450 345-22
Hauptamt	Frau Feige	036450 345-23
Hauptamt	Frau Meißner	036450 345-24
Hauptamt		036450 345-26
Hauptamt	Frau Gerstberger	036450 345-27
Kämmerei	Frau Rahm	036450 345-31
Kämmerei	Frau Schneider	036450 345-35
Kämmerei	Frau Knöfel	036450 345-34
Kasse	Frau Fröbel	036450 345-32
Kasse	Herr Rieger	036450 345-33
Bürgerbüro/Feuerwehr	Frau Lichtenecker	036450 345-41
Bürgerbüro	Herr Ohnesorge	036450 345-42
		036450 345-43
Ordnungsamt	Herr Merten	036450 345-52
Ordnungsamt	Frau Schambach	036450 345-51
Standesamt	Frau Zentgraf	036450 345-54
Bauamt	Herr Kästner	036450 345-61
Bauamt	Frau Brinkmann	036450 345-62
Bauamt	Herr Hellriegel	036450 345-63
Bauamt	Herr Schultz	036450 345-64
Polizei	Herr Kabbe	036450 437-12

Bürgermeister der Mitgliedsgemeinden			
Mitgliedsgemeinde	Bürgermeister	Sprechstunde	Telefon / E-Mail / Internet
Stadt Kranichfeld	Jörg Bauer	Dienstag 15:00 - 18:00 Uhr	036450 345-11 buergermeister@kranichfeld.de, www.kranichfeld.de
Gemeinde Rittersdorf	Ellen Huschke	Mittwoch 17:30 - 18:30 Uhr	036450 42167 gemeinde@rittersdorf.info, www.rittersdorf.info
Gemeinde Tonndorf	Tony Röser	Montag 17:00 - 19:00 Uhr Montag 16:00 - 19:00 Uhr	036450 42419 buergermeister@gemeinde-tonndorf.de, www.gemeinde-tonndorf.de
Gemeinde Hohenfelden	Thomas Morche	Donnerstag 18:00 - 19:00 Uhr	036450 42351 thomas.morche@web.de, www.hohenfelden.de
Gemeinde Nauendorf	Marek Heusinger	Dienstag 17:00 - 18:00 Uhr	036209 349 buergermeister@gemeinde-nauendorf.de, www.gemeinde-nauendorf.de
Gemeinde Klettbach	Franziska Hildebrandt	Donnerstag 17:00 - 19:00 Uhr	036209 346 info@klettbach.de, www.klettbach.de

NOTRUF	
Polizei	110
Feuerwehr	112
Giftinformationszentrum	0361 730730
Polizeistation Bad Berka	036458 5830
Polizeiinspektion Weimar	03643 8820
Hochwasseransagedienst	0180 5003006
Störungsnummer Strom	0800 6861166
Störungsnummer Gas	0800 6861177
Störungsnummer Wasser	03643 7444444
Störungsnummer Abwasser	0172 6960003

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Unter der bundesweit einheitlichen Rufnummer **116 117** erreichen Sie den ärztlichen Bereitschaftsdienst. In akuten Fällen wenden Sie sich an den Rettungsdienst unter der Notrufnummer **112**.

Forstämter

Thüringer Forstamt Erfurt-Willrode, Revier Kranichfeld,
Baumbachplatz 1, Sprechzeit dienstags von 15:00 - 18:00 Uhr,
Telefon 0172 3480106

Thüringer Forstamt Bad Berka, Ilmstraße 1, 99438 Bad Berka
Telefon 036458 582-3

zuständiges Tierheim

Tierheim Pflanzwirbach, Marktseite, 07407 Pflanzwirbach,
Telefon 03672 422410

Finanzamt Jena

Leutragraben 8, 07743 Jena, Telefon 03641 378-0

Personalausweis weg?

Sperrnummer 116 116

Touristinformation Kranichfeld

Baumbachplatz 1, 99448 Kranichfeld
Frau Mnich 036450 42021
Kernöffnungszeiten: Montag bis Freitag 10:00 - 13:00 Uhr

Amtlicher Teil

Stadt Kranichfeld

Öffentliche Bekanntmachung

gemäß den Vorgaben des § 5 der Hauptsatzung der Stadt Kranichfeld in Verbindung mit § 15 Abs. 1 der Thüringer Kommunalordnung laden der Bürgermeister und sein Beigeordneter die Einwohner der Stadt Kranichfeld und der Ortsteile Stedten und Barchfeld zu folgenden Einwohnerversammlungen im Jahr 2022 ein:

am Dienstag, 15. November 2022, um 19:00 Uhr
auf der Niederburg (Schlossgasse 18 b, 99448 Kranichfeld),

am Mittwoch, 16. November 2022, um 19:00 Uhr
im Bürgerhaus Barchfeld (Hauptstraße 3,
99448 Kranichfeld – OT Barchfeld),

am Donnerstag, 17. November 2022, um 19:00 Uhr
im Dorfgemeinschaftshaus Stedten
(Dorfstraße 7, 99448 Kranichfeld – OT Stedten),

Alle Einwohner sind herzlich eingeladen.

Tagesordnung zu allen drei Terminen:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Bürgermeister und den Beigeordneten
2. Rückblick auf das Jahr 2022
3. Ausblick auf das Jahr 2023
4. Einwohneranliegen

Kranichfeld, den 16.09.2022
Jörg Bauer, Bürgermeister

Grundstücksverkauf



Die Stadt Kranichfeld schreibt nachstehendes Grundstück öffentlich zum Verkauf aus:

Bebautes Grundstück zur Wohnbebauung
in 99448 Kranichfeld, Kirchplatz 2

Die Stadt Kranichfeld schreibt nachfolgende Liegenschaft, bestehend aus den Grundstücken, Flurstück Nr. 303/2 mit 13 m², 303/3 mit 4 m², 303/4 mit 210 m² und 306 mit 74 m² zum Verkauf, zum Mindestkaufpreis (Bodenrichtwert 50,00 €/m²), aus (zzgl. Nebenkosten u.a. Grund-

erwerbsteuern, Kosten für Eigentumsumschreibung, Notarkosten und sonstigen Kosten).

Die o. g. Flurstücke liegen im unbeplanten Innenbereich (§ 34 BauGB) in einem allgemeinen Wohngebiet. Die Grundstücke bilden eine Einheit und sind bebaut. Die bestehenden Baulichkeiten sollen bis Ende 2023 abgerissen und an der gleichen Stelle ein Neubau errichtet werden. An der nördlichen Grundstücksgrenze der Flurstücke Nr. 303/4 und 306 werden ca. 20 m² aus beiden Grundstücken herausgemessen und durch die Stadt Kranichfeld zum Gehweg ausgebaut. Die Gesamtverkaufsfläche beträgt somit ca. 281 m². Kaufinteressenten haben mit dem Kaufangebot im Rahmen der öffentlichen Verkaufsausschreibung ein Bebauungskonzept vorzulegen und auf Anforderung der Stadt die Finanzierung nachzuweisen. Die Realisierung des Bauvorhabens (Abriss und Neubau) ist innerhalb von 3 bis 5 Jahren nach Verkauf vorzunehmen. Die Abriss- und Bebauungsverpflichtung wird mittels eines Wiederkaufsrechtes im Grundbuch gesichert. Die Grundstücke befinden sich in dem Denkmalensemble „Kirchplatz und Felsenkeller“. Eine denkmalrechtliche Erlaubnis zum Abriss der Gebäude ist durch Zeitablauf verfallen und wurde neu beantragt. Die neue Bebauung ist in die, durch den Abriss entstehende Baulücke, nach Art und Maß, entsprechend der abgerissenen Gebäude, einzupassen.

Sonstige Angaben

Ihr Kaufangebot richten Sie bitte unter Beifügung nachfolgend aufgeführter Unterlagen und Angaben, im verschlossenen Umschlag, mit dem deutlichen Vermerk „Ausschreibung Kirchplatz 2, Kranichfeld“ bis zum 28.10.2022 an die Stadtverwaltung Kranichfeld, Alexanderstraße 7, 99448 Kranichfeld:

- Vollständiger Vorname und Nachname des Käufers bzw. der Käufer
- bei gewerblichen Käufern Auszug aus dem Handelsregister und eine steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung
- Bonitätsnachweis
- Information, in welcher Höhe zur Finanzierung des Kaufpreises eine Grundschuld als Belastung in Abt. III des Grundbuches vorgesehen ist
- Nutzungs-/ Bebauungskonzept.

Sämtliche Kosten der Vertragsdurchführung, Nebenkosten, Vermessungskosten etc. trägt der Käufer.

Hinweise

Es handelt sich bei dieser Ausschreibung um eine unverbindliche Aufforderung zur Abgabe von Kaufgeboten. Die Bestimmungen der UVgO/VOB finden keine Anwendung. Die Stadt behält sich vor, das Veräußerungsverfahren aufzuheben, wenn für sie kein wirtschaftliches Ergebnis zu erkennen ist. Für weitere Informationen zum Objekt und Rückfragen steht das Bauamt der VG Kranichfeld unter der Telefonnummer 036450 34564 bzw. per E-Mail schultz@vg-kranichfeld.de zur Verfügung. Eine Besichtigung des Ausschreibungsobjektes ist nach vorheriger Absprache unter vorgenannten Kontaktdaten möglich. Die Angaben wurden nach bestem Wissen erstellt, jedoch wird für die Richtigkeit bzw. Vollständigkeit keine Gewähr übernommen. Datengrundlage Lageplan und Luftbild: Geobasisdaten des Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation



©GDI-TH

Bekanntmachung der Beschlüsse aus dem öffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses für Kultur und Soziales der Stadt Kranichfeld vom 05.07.2022

065-14/2022

Die Niederschrift aus dem öffentlichen Teil zur Sitzung des Ausschusses für Kultur und Soziales der Stadt Kranichfeld vom 22.03.2022 wird bestätigt.

066-14/2022

Der Ausschuss für Kultur und Soziales der Stadt Kranichfeld gewährt dem Faschingsklub Kranichfeld e.V. für das Projekt „Kleider Funkenгарde“ eine Förderung in Höhe von 500,00 € für das Jahr 2022 entsprechend der Richtlinie über freiwillige Leistungen der Stadt Kranichfeld zur Förderung von Kultur, Jugend, Sport und Sozialarbeit vom 19.05.2022.

067-14/2022

Der Ausschuss für Kultur und Soziales der Stadt Kranichfeld gewährt der Kita Zwei-Burgen-Stadt für das Projekt „Seilparcours Haiger“ eine Förderung in Höhe von 500,00 € für das Jahr 2022 entsprechend der Richtlinie über freiwillige Leistungen der Stadt Kranichfeld zur Förderung von Kultur, Jugend, Sport und Sozialarbeit vom 19.05.2022.

068-14/2022

Der Ausschuss für Kultur und Soziales der Stadt Kranichfeld gewährt dem SpVgg Kranichfeld 1861 e.V. für das Projekt „Fussballturnier Rosenfest“ eine Förderung in Höhe von 500,00 € für das Jahr 2022 entsprechend der Richtlinie über freiwillige Leistungen der Stadt Kranichfeld zur Förderung von Kultur, Jugend, Sport und Sozialarbeit vom 19.05.2022.

069-14/2022

Der Ausschuss für Kultur und Soziales der Stadt Kranichfeld gewährt dem SpVgg Kranichfeld 1861 e.V. für das Projekt „Rosenfestlauf“ eine Förderung in Höhe von 150,00 € für das Jahr 2022 entsprechend der Richtlinie über freiwillige Leistungen der Stadt Kranichfeld zur Förderung von Kultur, Jugend, Sport und Sozialarbeit vom 19.05.2022.

070-14/2022

Der Ausschuss für Kultur und Soziales der Stadt Kranichfeld gewährt dem Motorsportclub Kranichfeld e.V. für das Projekt „Beschilderung Crosstrecke“ eine Förderung in Höhe von 500,00 € für das Jahr 2022 entsprechend der Richtlinie über freiwillige Leistungen der Stadt Kranichfeld zur Förderung von Kultur, Jugend, Sport und Sozialarbeit vom 19.05.2022.

071-14/2022

Der Ausschuss für Kultur und Soziales der Stadt Kranichfeld gewährt dem Tao Te Weimarer Land e.V. für das Projekt „Plyobox“ eine Förderung in Höhe von 500,00 € für das Jahr 2022 entsprechend der Richtlinie über freiwillige Leistungen der Stadt Kranichfeld zur Förderung von Kultur, Jugend, Sport und Sozialarbeit vom 19.05.2022.

072-14/2022

Der Ausschuss für Kultur und Soziales der Stadt Kranichfeld gewährt dem Tao Te Weimarer Land e.V. für das Projekt „Blazepod“ eine Förderung in Höhe von 500,00 € für das Jahr 2022 entsprechend der Richtlinie über freiwillige Leistungen der Stadt Kranichfeld zur Förderung von Kultur, Jugend, Sport und Sozialarbeit vom 19.05.2022.

073-14/2022

Der Ausschuss für Kultur und Soziales der Stadt Kranichfeld gewährt der Kita Waldwichtel in Stedten für das Projekt „Hochbeet“ eine Förderung in Höhe von 500,00 € für das Jahr 2022 entsprechend der Richtlinie über freiwillige Leistungen der Stadt Kranichfeld zur Förderung von Kultur, Jugend, Sport und Sozialarbeit vom 19.05.2022.

074-14/2022

Der Ausschuss für Kultur und Soziales der Stadt Kranichfeld gewährt dem Faschingsklub Kranichfeld e.V. für das Projekt „Tanz in den Mai“ eine Förderung in Höhe von 500,00 € für das Jahr 2022 entsprechend der Richtlinie über freiwillige Leistungen der Stadt Kranichfeld zur Förderung von Kultur, Jugend, Sport und Sozialarbeit vom 19.05.2022.

075-14/2022

Der Ausschuss für Kultur und Soziales der Stadt Kranichfeld gewährt der Kita Zwei-Burgen-Stadt für das Projekt „Waldprojekt“ eine Förderung in Höhe von 500,00 € für das Jahr 2022 entsprechend der Richtlinie über freiwillige Leistungen der Stadt Kranichfeld zur Förderung von Kultur, Jugend, Sport und Sozialarbeit vom 19.05.2022.

076-14/2022

Der Ausschuss für Kultur und Soziales der Stadt Kranichfeld gewährt dem Förderverein Feuerwehr Kranichfeld e.V. für das Projekt „Musikveranstaltung am Gerätehaus“ eine Förderung in Höhe von 500,00 € für das Jahr 2022 entsprechend der Richtlinie über freiwillige Leistungen der Stadt Kranichfeld zur Förderung von Kultur, Jugend, Sport und Sozialarbeit vom 19.05.2022.

077-14/2022

Der Ausschuss für Kultur und Soziales der Stadt Kranichfeld gewährt dem Förderverein Feuerwehr Kranichfeld e.V. für das Projekt „Bierzeltgarnituren“ eine Förderung in Höhe von 500,00 € für das Jahr 2022 entsprechend der Richtlinie über freiwillige Leistungen der Stadt Kranichfeld zur Förderung von Kultur, Jugend, Sport und Sozialarbeit vom 19.05.2022.

078-14/2022

Der Ausschuss für Kultur und Soziales der Stadt Kranichfeld gewährt dem Förderverein Baumbachhau Kranichfeld e.V. für das Projekt „diverse Konzerte“ eine Förderung in Höhe von 500,00 € für das Jahr 2022 entsprechend der Richtlinie über freiwillige Leistungen der Stadt Kranichfeld zur Förderung von Kultur, Jugend, Sport und Sozialarbeit vom 19.05.2022.

079-14/2022

Der Ausschuss für Kultur und Soziales der Stadt Kranichfeld gewährt dem Förderverein Baumbachhau Kranichfeld e.V. für das Projekt „diverse Ausstellungen“ eine Förderung in Höhe von 500,00 € für das Jahr 2022 entsprechend der Richtlinie über freiwillige Leistungen der Stadt Kranichfeld zur Förderung von Kultur, Jugend, Sport und Sozialarbeit vom 19.05.2022.

080-14/2022

Der Ausschuss für Kultur und Soziales der Stadt Kranichfeld gewährt dem Förderverein der Regelschule „Töne gegen Fäuste“ e.V. für das Projekt „Wahlpflichtfach Darstellen und Gestalten“ eine Förderung in Höhe von 500,00 € für das Jahr 2022 entsprechend der Richtlinie über freiwillige Leistungen der Stadt Kranichfeld zur Förderung von Kultur, Jugend, Sport und Sozialarbeit vom 19.05.2022.

081-14/2022

Der Ausschuss für Kultur und Soziales der Stadt Kranichfeld gewährt dem Förderkreis Oberschloss Kranichfeld e.V. für das Projekt „Erneuerung der Umfriedung Nord/West Seite“ eine Förderung in Höhe von 500,00 € für das Jahr 2022 entsprechend der Richtlinie über freiwillige Leistungen der Stadt Kranichfeld zur Förderung von Kultur, Jugend, Sport und Sozialarbeit vom 19.05.2022.

082-14/2022

Der Ausschuss für Kultur und Soziales der Stadt Kranichfeld gewährt dem Förderkreis Oberschloss Kranichfeld e.V. für das Projekt „Erneuerung des Eingangstores 11“ eine Förderung in Höhe von 500,00 € für das Jahr 2022 entsprechend der Richtlinie über freiwillige Leistungen der Stadt Kranichfeld zur Förderung von Kultur, Jugend, Sport und Sozialarbeit vom 19.05.2022.

083-14/2022

Der Ausschuss für Kultur und Soziales der Stadt Kranichfeld gewährt dem Verein der Fischwaid und zum Schutz der Gewässer und Natur e.V. für das Projekt „Ersatzanschaffung Stühle“ eine Förderung in Höhe von 500,00 € für das Jahr 2022 entsprechend der Richtlinie über freiwillige Leistungen der Stadt Kranichfeld zur Förderung von Kultur, Jugend, Sport und Sozialarbeit vom 19.05.2022.

084-14/2022

Der Ausschuss für Kultur und Soziales der Stadt Kranichfeld lehnt die Förderung des Motorsportclub Kranichfeld e.V. für das Projekt „Sweatshirts mit Vereinslogo“ in Höhe von 500,00 € für das Jahr 2022 entsprechend der Richtlinie über freiwillige Leistungen der Stadt Kranichfeld zur Förderung von Kultur, Jugend, Sport und Sozialarbeit vom 19.05.2022 ab.

085-14/2022

Der Ausschuss für Kultur und Soziales der Stadt Kranichfeld lehnt die Förderung der Kita Rabatz für das Projekt „Sonnensegel“ in Höhe von 500,00 € für das Jahr 2022 entsprechend der Richtlinie über freiwillige Leistungen der Stadt Kranichfeld zur Förderung von Kultur, Jugend, Sport und Sozialarbeit vom 19.05.2022 ab.

086-14/2022

Der Ausschuss für Kultur und Soziales der Stadt Kranichfeld lehnt die Förderung der Kita Rabatz für das Projekt „Sitzgarnituren“ in Höhe von 500,00 € für das Jahr 2022 entsprechend der Richtlinie über freiwillige Leistungen der Stadt Kranichfeld zur Förderung von Kultur, Jugend, Sport und Sozialarbeit vom 19.05.2022 ab.

087-14/2022

Der Ausschuss für Kultur und Soziales der Stadt Kranichfeld lehnt die Förderung der Kita Waldwichel in Stedten für das Projekt „Sitzgruppe Terrasse“ in Höhe von 500,00 € für das Jahr 2022 entsprechend der Richtlinie über freiwillige Leistungen der Stadt Kranichfeld zur Förderung von Kultur, Jugend, Sport und Sozialarbeit vom 19.05.2022 ab.

088-14/2022

Der Ausschuss für Kultur und Soziales der Stadt Kranichfeld lehnt die Förderung der Kita Zwei-Burgen-Stadt für das Projekt „Kletterfelsen“ in Höhe von 500,00 € für das Jahr 2022 entsprechend der Richtlinie über freiwillige Leistungen der Stadt Kranichfeld zur Förderung von Kultur, Jugend, Sport und Sozialarbeit vom 19.05.2022 ab.

089-14/2022

Der Ausschuss für Kultur und Soziales der Stadt Kranichfeld lehnt die Förderung des SpVgg Kranichfeld 1861 e.V. für das Projekt „Trikots Kindermannschaft D1“ in Höhe von 500,00 € für das Jahr 2022 entsprechend der Richtlinie über freiwillige Leistungen der Stadt Kranichfeld zur Förderung von Kultur, Jugend, Sport und Sozialarbeit vom 19.05.2022 ab.

Gemeinde Rittersdorf

Bekanntmachung der Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Rittersdorf vom 13.07.2022

097-16/2022

Der Gemeinderat der Gemeinde Rittersdorf beschließt für die Wahlperiode 2019 bis 2024, beginnend ab Juli 2022, Frau Kathrin Schulz-Hause als Ausschussmitglied und Frau Ellen Huschke als stellvertretendes Ausschussmitglied für den Ausschuss für Jugend, Kultur und Soziales der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld zu bestellen.

098-16/2022

Der Gemeinderat der Gemeinde Rittersdorf beschließt, Herrn Johannes Rokosch ab dem 01.07.2022 ein Ehrensold in Höhe von 166,67 Euro monatlich gemäß § 8 Abs. 1 und 2 ThürKWBG zu bewilligen.

Gemeinde Tonndorf

Bekanntmachung der Beschlüsse aus der nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Tonndorf vom 25.07.2022, für welche die Öffentlichkeit des jeweiligen Beschlusses hergestellt wurde

163-25/2022

Der Gemeinderat der Gemeinde Tonndorf beschließt die Vergabe von Bauleistungen nach § 3 VOB/A hier Trockenbauarbeiten für den 3. BA Burghof Toilettenanlage mit einer Bruttoangebotssumme von 22.424,60 Euro an die Firma Sven Gotsch, Holz-, Dach- und Innenausbau, Sandbergstraße 13c, 99448 Kranichfeld.

164-25/2022

Der Gemeinderat der Gemeinde Tonndorf beschließt die Vergabe von Bauleistungen nach § 3 VOB/A hier Maurer/Putzarbeiten für den 3. BA Burghof Toilettenanlage mit einer Bruttoangebotssumme von 5.730,56 Euro an die Firma Der Bau Graf, Nordstraße 7, 99438 Tonndorf.

165-25/2022

Der Gemeinderat der Gemeinde Tonndorf beschließt die Vergabe von Bauleistungen nach § 3 VOB/A hier Türen für den 3. BA Burghof Toilettenanlage mit einer Bruttoangebotssumme von 12.822,25 Euro an die Firma Tischlerei Gerhard Schroeder GmbH, Gewerbepark 2, 07381 Wernburg.

166-25/2022

Der Gemeinderat der Gemeinde Tonndorf beschließt die Vergabe von Bauleistungen nach § 3 VOB/A hier Malerarbeiten für den 3. BA Burghof Toilettenanlage mit einer Bruttoangebotssumme von 4.012,10 Euro an die Firma Malermeister Sebastian Anacker, Neue Hausener Straße 1, 99310 Arnstadt.

167-25/2022

Der Gemeinderat der Gemeinde Tonndorf beschließt die Vergabe von Bauleistungen nach § 3 VOB/A hier Heizung/Sanitär für den 3. BA Burghof Toilettenanlage mit einer Bruttoangebotssumme von 22.897,92 Euro an die Firma Haus-Technik Ludewig GmbH & Co.KG, Erfurter Straße 20, 99102 Schellroda.

168-25/2022

Der Gemeinderat der Gemeinde Tonndorf beschließt die Vergabe von Bauleistungen nach § 3 VOB/A hier Fliesenarbeiten für den 3. BA Burghof Toilettenanlage mit einer Bruttoangebotssumme von 11.424,60 Euro an die Firma Fliesenlegermeister Dirk Seidemann, Kirchberg 23, 99510 Ilmtal-Weinstraße OT Willerstedt.

169-25/2022

Der Gemeinderat der Gemeinde Tonndorf beschließt die Vergabe von Bauleistungen nach § 3 VOB/A hier Elektroarbeiten für den 3. BA Burghof Toilettenanlage mit einer Bruttoangebotssumme von 5.942,42 Euro an die Firma Elektrotechnik Zillinger, Bahnhofstraße 13, 99448 Kranichfeld.

Gemeinde Nauendorf

Bekanntmachung der Beschlüsse aus dem öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Nauendorf vom 02.06.2022

118-22/2022

Der Gemeinderat der Gemeinde Nauendorf beschließt die 2. Änderung der Zweckvereinbarung zur Übertragung der Aufgabe „Bereitstellung der erforderlichen Plätze in Kindertageseinrichtungen“ auf die Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld im Entwurf vom 21.03.2022.

119-22/2022

Der Gemeinderat der Gemeinde Nauendorf beschließt die Aufhebung

des Beschlusses Nr. 195-41/2018 des Gemeinderates Nauendorf vom 15.02.2018.

120-22/2022

Der Gemeinderat Nauendorf beschließt die 2. Änderung der Zweckvereinbarung Übertragung der Aufgabe „Ausbau von Radwegen in der Gemarkung der Mitgliedsgemeinden auf die Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld.

121-22/2022

Der Gemeinderat der Gemeinde Nauendorf beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Bauantrag „Ersatzneubau eines Stallgebäudes“ auf dem Grundstück: Gemarkung Nauendorf; Flur 1; Flurstück 11/1.

122-22/2022

Der Gemeinderat der Gemeinde Nauendorf entlastet die Haus- und Grundstücksverwaltung Lange & Hofmeister hinsichtlich der Jahresabrechnung 2019 über die verwalteten Grundstücke der Gemeinde Nauendorf.

123-22/2022

Der Gemeinderat der Gemeinde Nauendorf entlastet die Haus- und Grundstücksverwaltung Lange & Hofmeister hinsichtlich der Jahresabrechnung 2020 über die verwalteten Grundstücke der Gemeinde Nauendorf.

124-22/2022

Der Gemeinderat der Gemeinde Nauendorf entlastet die Haus- und Grundstücksverwaltung Lange & Hofmeister hinsichtlich der Jahresabrechnung 2021 über die verwalteten Grundstücke der Gemeinde Nauendorf.

Bekanntmachung der Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Nauendorf vom 02.06.2022 für welche die Öffentlichkeit hergestellt wurde

125-22/2022

Der Gemeinderat der Gemeinde Nauendorf beschließt die Vergabe von Bauleistungen nach § 18 VOB/A für den 2. Bauabschnitt der Sperlingsberg (Los 3 Straßenbau) an die Firma TS- Bau Straßen- und Tiefbau GmbH aus Stadtilm mit einer geprüften Bruttoangebotssumme in Höhe von 206.897,71 €.

126-22/2022

Der Gemeinderat der Gemeinde Nauendorf beschließt die Vergabe von Bauleistungen nach § 18 VOB/A für die Erneuerung der Straßenbeleuchtungsanlage im 2. Bauabschnitt der Maßnahme Sperlingsberg an die Firma Vieselbacher Elektroservice GmbH aus Nauendorf, mit einer geprüften Bruttoangebotssumme in Höhe von 10.143,38 €.

Gemeinde Klettbach

Bekanntmachung der Beschlüsse aus dem öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Klettbach vom 30.06.2022

190-25/2022

Die Niederschrift des öffentlichen Teils zur Sitzung des Gemeinderates Klettbach vom 28.04.2022 wird bestätigt.

191-25/2022

Der Gemeinderat der Gemeinde Klettbach beschließt die Satzung über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Gemeinde Klettbach (Sondernutzungssatzung) im Entwurf vom 03.05.2022.

192-25/2022

Der Gemeinderat der Gemeinde Klettbach beschließt die Satzung über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Gemeinde Klettbach (Sondernutzungsgebührensatzung) im Entwurf vom 03.05.2022, mit den Änderungen aus der Sitzung am 30.06.2022.

193-25/2022

Der Gemeinderat der Gemeinde Klettbach beschließt, für die Lagernutzung von Tischtennisplatten Angebote für Holzhütten der Variante 2 einzuholen und legt als Standort für die Hütte den in der Anlage markierten grünen Ort links des Mülltonnenstandortes fest.

Bekanntmachung der Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Klettbach vom 30.06.2022 für welche die Öffentlichkeit hergestellt wurde

195-25/2022

Der Gemeinderat der Gemeinde Klettbach beschließt Richtlinie über die Nutzung der Werbetafel der Gemeinde Klettbach im Entwurf vom 31.05.2022.

196-25/2022

Der Gemeinderat der Gemeinde Klettbach beschließt die Vergabe von Bauleistungen nach § 16 VOB/A - hier Sanierungsmaßnahmen in Klettbach und im OT Schellroda - mit einer Bruttoangebotssumme von 81.413,02 Euro an die Firma TS-Bau GmbH, Behringer Schenke 2, 99326 Stadtilm.

Satzung über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Gemeinde Klettbach (Sondernutzungssatzung) vom 06.09.2022

Aufgrund des § 19 Abs. 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 27. Februar 2022 (GVBl. S. 87), der §§ 18 und 21 des Thüringer Straßengesetzes (ThürStrG) vom 7. Mai 1993 (GVBl. S. 273), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 23. November 2020 (GVBl. S. 560), und des § 8 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2007 (BGBl. I S. 1206), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147), hat der Gemeinderat der Gemeinde Klettbach in seiner Sitzung am 30.06.2022 die folgende Satzung über die Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Gemeinde Klettbach (Sondernutzungssatzung) beschlossen:

Inhaltsverzeichnis:

§ 1	Geltungsbereich
§ 2	Erlaubnisbedürftige Sondernutzung
§ 3	Erteilung, Widerruf und Erlöschen der Erlaubnis
§ 4	Verfahren
§ 5	Erlaubnisfreie Sondernutzungen
§ 6	Beseitigung von Sondernutzungseinrichtungen
§ 7	Sorgfaltspflichten
§ 8	Schadenshaftung
§ 9	Gebühren und Kosten
§ 10	Sicherheitsleistung
§ 11	Ausnahmen
§ 12	Ordnungswidrigkeiten
§ 13	Sprachform
§ 14	Inkrafttreten/Außerkräftreten

§ 1 Geltungsbereich

(1) Gegenstand dieser Satzung sind Sondernutzungen an den Gemein-

destraßen, -wegen und -plätzen der Gemeinde Klettbach innerhalb und außerhalb der geschlossenen Ortslage, außerdem an der Ortsdurchfahrt der Landes- und Kreisstraße.

- (2) Straßen im Sinne dieser Satzung sind gemäß § 2 Abs. 1 ThürStrG diejenigen Straßen, Wege und Plätze, die dem öffentlichen Verkehr gewidmet sind. Bezüglich der Bestandteile einer Straße gilt § 2 Abs. 2 ThürStrG entsprechend.
- (3) Die Bestimmungen dieser Satzung gelten nicht für Nutzungen aufgrund anderer Satzungen der Gemeinde Klettbach.
- (4) Diese Satzung findet keine Anwendung für sonstige Straßen im Sinne von § 3 Abs. 1 Ziff. 4 ThürStrG, sowie für Wege, welche ausschließlich der Bewirtschaftung von land- und forstwirtschaftlicher Grundstücke dienen (Wirtschaftswege).
- (5) Sondernutzung ist die Benutzung der Straßen, Wege und Plätze über den Gemeingebrauch hinaus.

§ 2 Erlaubnisbedürftige Sondernutzung

- (1) Soweit in dieser Satzung nichts anderes bestimmt ist, bedarf die Sondernutzung (siehe § 1 Abs. 5) der Erlaubnis der Gemeinde Klettbach.
- (2) Sondernutzungen dürfen erst dann ausgeübt werden, nachdem die Erlaubnis erteilt ist, es sei denn es handelt sich um einen nach § 5 Abs. 1 dieser Satzung geregelten Fall.
- (3) Sondernutzungen im Sinne dieser Bestimmungen sind insbesondere:
 1. Aufgrabungen,
 2. Verlegung privater Leitungen,
 3. Aufstellung von Gerüsten, Masten, Bauzäunen, Bauhütten, Bauwagen, Baumaschinen und -geräten, Fahnenstangen,
 4. Lagerung von Maschinen und Materialien aller Art,
 5. Aufstellung von Tischen, Stühlen, Behältnissen, Verkaufsbuden, -ständen, -tischen und -wagen, Vitrienen, Schaukästen, Warenständen, Warenautomaten, Werbeausstellungen und Werbewagen,
 6. Freitreppen, ausgenommen die in § 5 Abs. 1 Ziff. 10 genannten Fälle,
 7. Licht-, Luft- und Einwurfschächte und ähnliche Öffnungen, soweit sie mehr als 50 cm tief in den Gehweg hineinragen,
 8. Werbeanlagen aller Art, z. B. Schilder, Schaukästen, Vitrienen, Plakatsäulen und -tafeln sowie Warenautomaten, die innerhalb einer Höhe von 2,50 m über dem Erdboden angebracht sind und mehr als 30 cm in den Gehweg hineinragen,
 9. Überspannen der Straße mit Spruchbändern, Lichterketten, Girlanden u. a. innerhalb einer Höhe von 4,50 m über dem Erdboden.
- (4) Erlaubnispflichtig ist auch die Erweiterung und Änderung der Sondernutzung.
- (5) Werden die in § 1 bezeichneten Straßen, Wege und Plätze durch mehrere Anlagen, Einrichtungen oder sonst in mehrfacher Weise benutzt, so ist jede Benutzungserlaubnispflichtig.
- (6) Auf die Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis besteht kein Rechtsanspruch.
- (7) Die Übertragung einer Sondernutzungserlaubnis auf einen Dritten ist unzulässig.

§ 3 Erteilung, Widerruf und Erlöschen der Erlaubnis

- (1) Die Erlaubnis wird auf Zeit oder auf Widerruf erteilt. Sie kann mit Bedingungen und Auflagen verbunden werden.
- (2) Macht die Gemeinde Klettbach von dem ihr vorbehaltenen Widerrufsrecht Gebrauch, hat der Erlaubnisnehmer gegen die Gemeinde Klettbach keinen Ersatz- oder Entschädigungsanspruch. Das gleiche gilt bei Sperrung, Änderung oder Einziehung der Straße.
- (3) Die Verpflichtung zur Einholung von Genehmigungen, Erlaubnissen usw., die nach anderen Rechtsvorschriften erforderlich sind, bleibt unberührt.

§ 4 Verfahren

- (1) Die Erlaubnis zu einer Sondernutzung ist rechtzeitig vor Beginn der Ausübung der Sondernutzung schriftlich bei der Gemeinde Klettbach zu beantragen.

- (2) Der Antrag soll mindestens enthalten:
 1. den Namen, die Anschrift und die Unterschrift des Antragstellers,
 2. Angaben über Ort, örtliche Begrenzung, Größe und Umfang, voraussichtliche Dauer,
 3. einen Lageplan oder eine Lageskizze mit Maßangaben, wenn dies für die Bearbeitung des Antrags erforderlich erscheint.
- (3) Auf Anforderung sind fehlende Angaben zu ergänzen oder unrichtige Angaben oder Anlagen zu berichtigen.
- (4) Die Sondernutzungserlaubnis wird vorbehaltlich anderweitiger gesetzlicher Regelungen durch schriftlichen Bescheid erteilt. Soweit die Gemeinde Klettbach nicht Träger der Straßenbaulast ist, darf sie die Erlaubnis nur mit Zustimmung der Straßenbaubehörde erteilen.
- (5) Ändern sich die dem Antrag oder die der Sondernutzungserlaubnis zugrunde liegenden tatsächlichen oder rechtlichen Verhältnisse, so hat dies der Antragsteller oder Erlaubnisnehmer unverzüglich der Gemeinde Klettbach mitzuteilen.

§ 5 Erlaubnisfreie Sondernutzungen

- (1) Bei Ortsdurchfahrten und bei Gemeindestraßen bedürfen einer Erlaubnis nach dieser Satzung nicht:
 1. Im Bebauungsplan oder der Baugenehmigung vorgeschriebene Überbauungen (z. B. Arkaden, Vordächer) sowie bauaufsichtlich genehmigte Gebäudesockel, Gesimse, Fensterbänke, Balkone, Erker, Sonnenschutzdächer (Markisen), Vordächer;
 2. Licht-, Luft-, Einwurf- und sonstige Schächte, die nicht mehr als 50 cm in den Gehweg hineinragen;
 3. Werbeanlagen, Hinweisschilder und Warenautomaten, die an einer an die Straße grenzenden baulichen Anlage angebracht sind und die innerhalb einer Höhe von bis zu 2,50 m nicht mehr als 5 % der Gehwegbreite einnehmen, jedoch nicht mehr als 30 cm in den Gehweg hineinragen und eine nutzbare Mindestbreite des Gehweges von 1,50 m gewährleistet bleibt;
 4. Werbeanlagen über Gehwegen für zeitlich begrenzte Veranstaltungen (Aus- und Schlussverkäufe, Oster- und Weihnachtsverkäufe und dergl.) an der Stätte der Leistung, sofern sie in einer Höhe von über 2,50 m angebracht sind und einen seitlichen Abstand von mindestens 75 cm zur Fahrbahn haben sowie Werbeanlagen in der Oster- und Weihnachtszeit (Lichterketten, Girlanden, Masten, Märchenbilder und -figuren), sofern sie den Verkehr nicht beeinträchtigen;
 5. das Aufstellen und Anbringen von Fahnenmasten, Transparenten, Dekorationen, Lautsprecheranlagen, Tribünen, Altären und dergl. im Gehwegbereich aus Anlass von Volksfesten, Umzügen, Prozessionen und ähnlichen Veranstaltungen, sofern der Gehweg nicht beschädigt wird;
 6. Wahlplakate während eines Wahlkampfes, sofern sie nicht in die Fahrbahnen oder in deren Luftraum hineinragen;
 7. behördlich genehmigte Straßensammlungen sowie der Verkauf von Losen für behördlich genehmigte Lotterien auf Gehwegen;
 8. bauaufsichtlich genehmigte Aufzugsschächte für Waren und Mülltonnen, die auf Anordnung der Gemeinde auf Gehwegen angebracht werden;
 9. die Lagerung von Kohle, Holz und Baumaterial auf den Gehwegen, sofern die Lagerung nicht über 24 Stunden hinausgeht;
 10. historische Kellereingänge und Treppenanlagen.
- (2) Die vorstehenden erlaubnisfreien Sondernutzungen können ganz oder teilweise eingeschränkt werden, wenn Belange des Verkehrs oder des Straßenbaues dies vorübergehend oder auf Dauer erfordern.
- (3) Nach anderen Vorschriften bestehende Erlaubnis- oder Genehmigungspflichten werden durch die vorstehende Regelung nicht berührt.

§ 6 Beseitigung von Sondernutzungseinrichtungen

- (1) Nach ausdrücklichem oder stillschweigendem Verzicht auf die Sondernutzung oder nach Erlöschen der Sondernutzungserlaubnis hat der Erlaubnisnehmer unaufgefordert und unverzüglich den früheren Zustand der Straße bzw. des Gehweges oder des Platzes wieder herzustellen. Er hat auch für die Reinigung der in Anspruch genommenen Verkehrsfläche zu sorgen.
- (2) Sondernutzungseinrichtungen sind vom Erlaubnisnehmer oder vom Eigentümer oder Besitzer der Einrichtung unverzüglich zu beseitigen, wenn infolge ihres mangelhaften Zustandes oder ihrer schlechten Beschaffenheit Gefahr für die Teilnehmer am öffentlichen Straßenverkehr besteht oder durch sie das Ortsbild beeinträchtigt wird.

§ 7 Sorgfaltspflichten

- (1) Der Erlaubnisnehmer hat auf Verlangen der Gemeinde Klettbach dem Träger der Straßenbaulast alle Kosten zu ersetzen, die diesem durch die Sondernutzung entstehen.
- (2) Der Erlaubnisnehmer ist verpflichtet, die mit der Sondernutzung verbundenen Anlagen nach den gesetzlichen Vorschriften und den anerkannten Regeln der Technik zu errichten und zu erhalten. Er hat sein Verhalten und den Zustand seiner Sachen so einzurichten, dass niemand gefährdet, geschädigt oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar behindert oder belästigt wird.
- (3) Dem Erlaubnisnehmer obliegt die Pflicht, die von ihm erstellten Anlagen/ Einrichtungen sowie die ihm überlassene Fläche in ordnungsgemäßem und sauberem Zustand erhalten. Im Übrigen gilt § 17 ThürStrG.
- (4) Der Erlaubnisnehmer hat darauf zu achten, dass ein ungehinderter Zugang zu allen in den Straßenkörper eingebauten Einrichtungen möglich ist. Soweit bei dem Aufstellen, Anbringen und Entfernen von Gegenständen ein Aufgraben der Straße erforderlich wird, muss die Arbeit so vorgenommen werden, dass jeder nachhaltige Schaden am Straßenkörper und an den dort eingebauten Einrichtungen (insbesondere an den Versorgungs- und Entsorgungsleitungen sowie den Wasserabzugsrinnen) und eine Änderung ihrer Lage vermieden wird.
- (5) Die Gemeinde Klettbach ist rechtzeitig vor Beginn der Arbeiten schriftlich zu benachrichtigen. Die Verpflichtung, andere beteiligte Behörden oder Stellen zu unterrichten oder deren Genehmigung einzuholen, bleibt unberührt.

§ 8 Schadenshaftung

- (1) Die Gemeinde Klettbach haftet dem Erlaubnisnehmer nicht für Schäden, die sich aus dem Zustand der Straßen und der darin eingebauten Leitungen und Einrichtungen für den Erlaubnisnehmer und die von ihm erstellten Anlagen ergeben. Mit der Einräumung der Sondernutzung übernimmt die Gemeinde Klettbach keinerlei Haftung, insbesondere auch nicht für die Sicherheit der von den Benutzern eingebrachten Sachen.
- (2) Der Erlaubnisnehmer haftet gegenüber der Gemeinde Klettbach für alle von ihm, seinen Bediensteten oder mit der Verrichtung von ihm beauftragten Personen verursachten Schäden durch unbefugte, ordnungswidrige oder nicht rechtzeitig gemeldete Arbeiten. Ihn trifft auch die Haftung gegenüber der Gemeinde Klettbach für alle Schäden, die sich aus der Vernachlässigung seiner Pflichten zur Beaufsichtigung der von ihm beauftragten Personen ergeben. Er hat die Gemeinde Klettbach von allen Ansprüchen freizustellen, die von dritter Seite aus der Art der Benutzung gegen die Gemeinde Klettbach erhoben werden.
- (3) Die Gemeinde Klettbach kann verlangen, dass der Erlaubnisnehmer zur Deckung sämtlicher Haftpflichtrisiken vor der Inanspruchnahme der Erlaubnis den Abschluss einer ausreichenden Haftpflichtversicherung nachweist und diese Versicherung für die Dauer der Sondernutzung aufrechterhält. Auf Verlangen sind Versicherungsschein und Prämienquittungen vorzulegen.
- (4) Mehrere Verpflichtete haften als Gesamtschuldner.

§ 9 Gebühren und Kosten

- (1) Für die Erteilung der Sondernutzungserlaubnis werden Gebühren entsprechend der Sondernutzungsgebührensatzung der Gemeinde Klettbach in der jeweils gültigen Fassung erhoben.
- (2) Das Recht zur Erhebung von Verwaltungskosten nach der Verwaltungskostensatzung der Gemeinde Klettbach in der jeweils gültigen Fassung bleibt unberührt.
- (3) Neben den Gebühren sind alle Kosten zu ersetzen, die der Gemeinde Klettbach als Träger der Straßenbaulast zusätzlich entsteht.

§ 10 Sicherheitsleistung

- (1) Die Gemeinde Klettbach kann von dem Erlaubnisnehmer eine Sicherheitsleistung verlangen, wenn
 1. Beschädigungen an der Straße oder Straßeneinrichtungen durch die Sondernutzung zu befürchten sind,
 2. Begründete Zweifel bestehen, dass der Erlaubnisnehmer seinen Verpflichtungen nach dieser Satzung nachkommt.
- (2) Die Höhe der Sicherheitsleistung wird nach den Umständen des Einzelfalles bemessen.
- (3) Entstehen der Gemeinde Klettbach durch die Sondernutzung Kosten zur Instandsetzung der Straße oder der Straßeneinrichtungen, so können diese von der Sicherheitsleistung beglichen werden.
- (4) Werden nach Beendigung der Sondernutzung keine auf die Sondernutzung zurückzuführenden Beschädigungen an der Straße oder den Straßeneinrichtungen festgestellt, wird die Sicherheitsleistung ohne Abzug zurückgezahlt.

§ 11 Ausnahmen

- (1) Ausgenommen von den Vorschriften dieser Satzung bleiben
 1. Nutzungen nach Bürgerlichem Recht gemäß § 23 ThürStrG und § 8 Abs. 10 FStrG,
 2. Nutzungen, die vor Inkrafttreten dieser Satzung durch Vertrag vereinbart worden sind.
- (2) Ist für die Benutzung einer öffentlichen Straße die Erlaubnis durch die Straßenverkehrsbehörde nach den §§ 29, 35 Abs. 2 der Straßenverkehrsordnung erteilt worden, so bedarf es keiner Erlaubnis nach § 2 dieser Satzung.
- (3) Die Gemeinde Klettbach kann weitere Ausnahmen zulassen.

§ 12 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
 1. entgegen § 2 eine Straße ohne die erforderliche Erlaubnis benutzt;
 2. den nach § 3 erteilten Auflagen und Bedingungen nicht nachkommt;
 3. entgegen § 6 den früheren Zustand nicht ordnungsgemäß wiederherstellt;
 4. die Sorgfaltspflichten i. S. d. § 7 nicht erfüllt, insbesondere die Anlagen nicht nach den gesetzlichen Vorschriften und den anerkannten Regeln der Technik errichtet oder erhält.
- (2) Gemäß § 50 ThürStrG und § 23 FStrG sowie § 19 Abs. 2 ThürKO i. V. m. den Bestimmungen des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten in der jeweils gültigen Fassung kann jeder Fall der Zuwiderhandlung mit einer Geldbuße bis zu 5.000,00 Euro geahndet werden.

§ 13 Sprachform

Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

§ 14 Inkrafttreten/Außerkräfttreten

- (1) Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung über Sondernutzung an öffentlichen Straßen im Gebiet der Gemeinde Klettbach (Sondernutzungssatzung) vom 31.01.2000 außer Kraft.

Gemeinde Klettbach
Klettbach, den 06.09.2022

gez. Franziska Hildebrandt (Siegel)
Bürgermeisterin

Beschluss- und Verfahrensvermerk:

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Klettbach hat am 30.06.2022, Beschluss-Nr. 191-25/2022, die Satzung über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Gemeinde Klettbach (Sondernutzungssatzung) beschlossen.
2. Die Satzung über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Gemeinde Klettbach (Sondernutzungssatzung) wurde der Kommunalaufsicht des Landratsamtes Weimarer Land, als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde gemäß § 21 Abs. 3 Satz 1 ThürKO, vorgelegt. Die Kommunalaufsicht hat mit Schreiben vom 26.07.2022, Az.: I/2/Ka-092.04a.10a.1043.001.22, den Eingang der Satzung über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Gemeinde Klettbach (Sondernutzungssatzung) bestätigt.

Gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen sind, unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde Klettbach unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Satzung über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Gemeinde Klettbach (Sondernutzungsgebührensatzung) vom 06.09.2022

Aufgrund des § 19 Abs. 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 27. Februar 2022 (GVBl. 87), der §§ 18 und 21 des Thüringer Straßengesetzes (ThürStrG) vom 7. Mai 1993 (GVBl. S. 273), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 23. November 2020 (GVBl. S. 560), und des § 8 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2007 (BGBl. I S. 1206), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147), hat der Gemeinderat der Gemeinde Klettbach in seiner Sitzung am 30.06.2022 die folgende Satzung über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Gemeinde Klettbach (Sondernutzungsgebührensatzung) beschlossen:

Inhaltsverzeichnis:

- | | |
|------|----------------------------------------|
| § 1 | Erhebung von Gebühren |
| § 2 | Gebührenpflichtige |
| § 3 | Gebührenberechnung |
| § 4 | Entstehung und Fälligkeit der Gebühren |
| § 5 | Gebührenerstattung |
| § 6 | Billigkeitsmaßnahmen |
| § 7 | Erstattung sonstiger Kosten |
| § 8 | Datenschutzbestimmungen |
| § 9 | Sprachform |
| § 10 | Inkrafttreten/Außerkräfttreten |

§ 1 Erhebung von Gebühren

- (1) Für erlaubnispflichtige Sondernutzungen an den öffentlichen Straßen im Sinne von § 1 der Satzung über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Gemeinde Klettbach vom 06.09.2022 werden Gebühren nach Maßgabe des in der Anlage beigefügten Gebührenverzeichnisses erhoben, das Bestandteil dieser Satzung ist.

- (2) Sondernutzungsgebühren werden auch dann erhoben, wenn eine erlaubnispflichtige Sondernutzung ohne förmliche Erlaubnis ausübt wird.
- (3) Das Recht, Gebühren nach anderen Vorschriften zu erheben, bleibt unberührt.
- (4) Für die Erhebung der Sondernutzungsgebühren gelten die Vorschriften des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der jeweils geltenden Fassung ergänzend.

§ 2 Gebührenpflichtige

- (1) Gebührenpflichtige sind:
 - a) der Antragsteller oder
 - b) der Erlaubnisinhaber oder
 - c) derjenige, der eine Sondernutzung ausübt.
- (2) Sind mehrere Personen Gebührenpflichtige, so haften sie als Gesamtschuldner.

§ 3 Gebührenberechnung

- (1) Soweit das Gebührenverzeichnis einen Gebührenrahmen vorsieht, ist die Gebühr im Einzelfall nach Art und Ausmaß der Einwirkung auf die Straße und den Gemeingebrauch sowie nach dem wirtschaftlichen Interesse des Gebührenschuldners an der Sondernutzung zu bemessen.
- (2) Errechnet sich die Gebühr nach Flächen- oder laufenden Metermaßen, so wird die in Anspruch genommene Fläche/Länge bei der Berechnung auf die volle Quadratmeter- oder laufende Meterzahl aufgerundet.
- (3) Die in dem Gebührenverzeichnis nach Tagen oder Wochen bemessenen Gebühren werden für jede angefangene Zeiteinheit voll berechnet.
- (4) Die Berechnung der Gebührenanteile wird für verkürzte Nutzung bei Monats- oder Jahresgebühren anteilig vorgenommen.

§ 4 Entstehung und Fälligkeit der Gebühren

- (1) Die Sondernutzungsgebühr entsteht im Falle des § 3 Abs. 3 mit dem Beginn der Zeiteinheit, im Falle des § 3 Abs. 4 mit jedem Tag der Sondernutzung in Höhe des entsprechenden Anteils der Sondernutzungsgebühr.
- (2) Die Gebühren werden mit Bekanntgabe des Gebührenbescheides an den Gebührenschuldner fällig. Sie sind zu entrichten bei:
 - a) auf Zeit genehmigten Sondernutzungen für deren Dauer bei Erteilung der Erlaubnis,
 - b) auf Widerruf genehmigten Sondernutzungen erstmalig bei Erteilung der Erlaubnis für das laufende Jahr, für nachfolgende Jahre jeweils bis zum 31. Dezember des vorhergehenden Jahres,
 - c) Sondernutzungen, für die keine Erlaubnis erteilt wurde, seit Beginn der Sondernutzung.
- (3) Die fälligen Gebühren werden bei Nichteinhaltung des Fälligkeitstermins im Verwaltungszwangsverfahren beigetrieben. Bei Erfolglosigkeit der Betreibungsmaßnahmen kann die Sondernutzungserlaubnis widerrufen werden.

§ 5 Gebührenerstattung

- (1) Wird eine auf Zeit genehmigte Sondernutzung durch den Erlaubnisnehmer vorzeitig aufgegeben, so besteht kein Anspruch auf Erstattung der entrichteten Gebühren.
- (2) Im Voraus entrichtete oder kapitalisierte Sondernutzungsgebühren werden anteilmäßig erstattet, wenn die Gemeinde eine Sondernutzungserlaubnis aus Gründen widerruft, die nicht von dem Gebührenschuldner zu vertreten sind. Beträge unter 10,00 € werden nicht erstattet.

§ 6 Billigkeitsmaßnahmen

Für Billigkeitsmaßnahmen (Stundung, Niederschlagung, Erlass) gelten die §§ 222, 227 Abs. 1, 234 Abs. 1 und 2, 238 und 261 der Abgabenordnung entsprechend (§ 15 Abs. 1 Nr. 5 a, b und Nr. 6 b ThürKAG).

§ 7 Erstattung sonstiger Kosten

Neben der Sondernutzungsgebühr hat der Erlaubnisnehmer alle Kosten zu tragen, die der Gemeinde durch die Sondernutzung zusätzlich entstehen.

§ 8 Datenschutzbestimmungen

Bei der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten gelten die Bestimmungen des Thüringer Datenschutzgesetzes und der Verordnung (EU) 2016/679 (Datenschutz-Grundverordnung - DSGVO).

§ 9 Sprachform

Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

§ 10 Inkrafttreten/Außerkräftreten

(1) Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Sonder-nutzung an öffentlichen Straßen im Gebiet der Gemeinde Klettbach (Sonder-nutzungsgebührensatzung) vom 15.05.2014 außer Kraft.

Gemeinde Klettbach
Klettbach, den 06.09.2022

(Siegel)

Franziska Hildebrandt
Bürgermeisterin

Anlage zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Gemeinde Klettbach (Sondernutzungsgebührensatzung) vom 06.09.2022

Nr.	Bezeichnung	Gebühr	Zeitraum
1.00	Bauliche Angelegenheiten		
1.10	Ober- und unterirdische Leitungen, die nicht der öffentlichen Versorgung dienen, einschließlich der erforderlichen Masten je angefangene 100 m	20,00 EUR	pro Jahr
1.20	Schilder und Pfosten, Hinweisschilder (außer Werbeschilder)		
1.21	unbefristet	25,00 EUR	pro Jahr
1.22	befristet	5,00 EUR	pro Woche
1.30	Fahrradständer	0,00 EUR	pro Jahr
1.40	Gerüste		
1.41	bis zu 10 m Frontlänge für die 1. und 2. Woche	5,00 EUR	pro Woche
	ab 3. Woche	10,00 EUR	pro Woche
1.42	über 10 m Frontlänge für die 1. und 2. Woche	10,00 EUR	pro Woche
	ab 3. Woche	15,00 EUR	pro Woche
1.50	Bauzäune und Zäune zur Sicherung von Gefahrenstellen bis zu 50 laufende Meter		
1.51	ab 50 bis zu 100 laufende Meter	20,00 EUR	pro Monat
1.52	ab 100 laufende Meter	40,00 EUR	pro Monat
1.53	bei gleichzeitiger Nutzung der Bauzäune	50,00 EUR	pro Monat
1.54	zu Werbezwecken	doppelte Gebühr	
1.60	Vorübergehende, befristete Aufstellung von Werkzeug oder Bauhütten, Wohnwagen, Toilettenhütten oder -wagen	10,00 EUR je Aufstellung	pro Woche
1.70	Lagerung von Material, vorübergehende, befristete Aufstellung von Maschinen, Containern, Fahrzeugen, einschließlich Hilfseinrichtungen soweit nicht unter den Gemeingebrauch fallend		
1.71	bis zu 30 m ²	10,00 EUR	pro Woche
1.72	über 30 m ² bis 50 m ²	15,00 EUR	pro Woche
1.73	über 50 m ² bis 100 m ²	30,00 EUR	pro Woche
1.74	für jede weiteren 100 m ²	50,00 EUR	pro Woche
	Ausnahme: Container sind bis 24 Stunden gebührenfrei. Die Aufstellung ist jedoch anzeigepflichtig.		
1.80	Aufgrabungen aller Art (ausgenommen Nutzungen nach Bürgerlichen Recht gemäß § 23 ThürStrG)		
1.81	bei einer Baugrubenbreite bis 1 m	2,50 EUR	pro Tag
1.82	bei einer Baugrubenbreite über 1 m	5,00 EUR	pro Tag
2.00	Bauliche Anlagen		
2.10	Werbeanlagen aller Art und Warenautomaten die mehr als 30 cm in den Gehweg hineinragen		
2.11	auf Dauer	25,00 EUR	pro Jahr
2.12	vorübergehend	2,50 EUR	pro Woche
3.00	Gewerbliche Veranstaltungen		
3.10	Ausstellungswagen	25,00 EUR 50,00 EUR	pro Tag pro Woche
3.20	Verkaufs- und Imbissstände	0,00 EUR 0,00 EUR	pro Tag pro Monat
3.30	Aufstellen von Tischen und Stühlen zur Bewirt-schaftung im Freien pro m ² genutzte Fläche	1,50 EUR	pro Monat
3.40	Ausstellungsstände und -gegenstände vor Geschäften pauschal	10,00 EUR	pro Jahr
4.00	Übermäßige Straßennutzung im Sinne der StVO		
4.10	Aufstellung von Plakatträgern, je Stück (Aufstellungen durch Vereine aus Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld 20 Stück frei)	0,50 EUR	pro Woche

4.20	Informationsstände je Stand - für kulturelle und gemeinnützige Veranstaltungen, die im überwiegenden Interesse der Gemeinde sind, wird keine Gebühr erhoben.	25,00 EUR	pro Tag
4.30	Fahnenmasten, Transparente u. a. für kommerzielle Zwecke	10,00 EUR	pro Woche
4.40	Betrieb von Lautsprechern, die sich auf den Straßenraum auswirken sollen	25,00 EUR	pro Tag
4.50	Motorsportliche Veranstaltungen gemäß § 29 Abs. 2 StVO oder Versuchsfahrten, wenn Verkehrsbeschränkungen erforderlich werden je Veranstaltung		
4.51	für Motorräder	100,00 EUR	pro Tag
4.52	für Automobile	250,00 EUR	pro Tag
4.6	Abstellen von nicht zugelassenen, aber zulassungspflichtigen sowie nicht betriebsbereiten Fahrzeugen oder Anhängern länger als 24 Stunden	100,00 EUR	pro Woche
5.00	sonstige Sondernutzungen		
5.10	Aufstellen von Sammelcontainern für Glas und Pappe/Papier und Altkleider je Sammel-einrichtung	50,00 EUR	pro Jahr

Gemeinde Klettbach
Klettbach, den 06.09.2022

(Siegel)

Franziska Hildebrandt
Bürgermeisterin

Beschluss- und Verfahrensvermerk:

- Der Gemeinderat der Gemeinde Klettbach hat am 30.06.2022, Beschluss-Nr. 192-25/2022, die Satzung über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Gemeinde Klettbach (Sondernutzungsgebührensatzung) beschlossen.
- Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Gemeinde Klettbach (Sondernutzungsgebührensatzung) wurde der Kommunalaufsicht des Landratsamtes Weimarer Land, als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde gemäß § 21 Abs. 3 Satz 1 ThürKO, vorgelegt. Die Kommunalaufsicht hat mit Schreiben vom 26.07.2022, Az.: I/2/Ka-092.04b.10a.1043.001.22, den Eingang der Satzung über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Gemeinde Klettbach (Sondernutzungsgebührensatzung) bestätigt.

Gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen sind, unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde Klettbach unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Nichtamtlicher Teil

Informationen

Bürgerbüro

Das Bürgerbüro ist an den Samstagen, 1. Oktober 2022 und 5. November 2022, von 09:00 – 11:00 Uhr, für Sie geöffnet.

Beratung - Kontenklärung - Rentenanträge

Beratung und Auskunft zu rentenrechtlichen Angelegenheiten sowie Hilfe bei der Antragstellung von Renten wegen Erwerbsminderung, Alters- und Hinterbliebenenrenten bekommen Sie kostenfrei in den Sprechstunden vor Ort durch Ingo Torborg, Versichertenältester der Deutschen Rentenversicherung Mitteldeutschland.

**Montag, den 17.10.2022, im Baumbachhaus in Kranichfeld
von 15:00 bis 18:00 Uhr**

**Montag, den 14.11.2022, im Bürgerhaus in Klettbach
von 15:30 bis 18:00 Uhr**

Um Terminvereinbarung wird dringend gebeten. Telefon: 03644 8779952 (Mo. - Do. 19:30 bis 20:15 Uhr)

Stadt-, Kreis- und Fahrbibliothek Apolda

Hohenfelden, 14.10.2022, 17:15 – 17:45 Uhr.

Nachtabstaltung der Straßenbeleuchtung in Kranichfeld, Stedten und Barchfeld

Auf Beschluss des Stadtrates der Stadt Kranichfeld vom 25. August 2022 wird, im Zeitraum vom 1. September 2022 bis 31. Mai 2023, in der Zeit von 23:00 bis 04:00 Uhr die Straßenbeleuchtung in Kranichfeld und den Ortsteilen abgeschaltet. Diese Maßnahme ist die Umsetzung der Verordnung zur Sicherung der Energieversorgung über kurzfristig wirksame Maßnahmen (Kurzfristenergieversorgungsicherungsmaßnahmenverordnung - EnSikuMaV) der Bundesregierung über die Realisierung von Energiesparmaßnahmen. Betroffen davon ist die Zeit, in der Arbeitswege nicht mehr bzw. noch nicht angetreten werden müssen, also der Aufenthalt auf der Straße und dem Gehweg zumeist nicht zwingend notwendig ist.

Jörg Bauer, Bürgermeister Kranichfeld

Ideen und Visionen für die Zukunft der Gemeinde Klettbach gesucht!

In der Gemeinde Klettbach mit ihrem Ortsteil Schellroda konnten in den letzten Jahren viele Projekte fertig gestellt werden. Weitere kleine und große Projekte sind bereits in der Planung oder Ausfertigung. Der erste große Teil des Hochwasserschutzkonzeptes wurde bereits umgesetzt, viele kleinere Maßnahmen werden hier noch folgen müssen. Die Straßen wurden in den letzten Jahren umfassend ausgebaut, weitere Straßenausbauten laufen aktuell und andere werden weiterhin folgen müssen. Der Umbau der Straßenbeleuchtung auf energiesparendere LED-Technik wurde in den vergangenen Jahren begonnen und wird Jahr für Jahr in weiteren größeren Stücken stattfinden.

Wir haben neue Wanderrouten entwickelt und werden auch weiterhin die Radwege ausbauen müssen.

Um Klettbach und Schellroda in eine Zukunft zu führen, in welcher wir uns gemeinsam wohl fühlen, sind nun Sie aktiv gefragt. In den kommenden Tagen werden Sie alle persönlich einen kurzen Fragebogen in Ihrem Briefkasten finden. Mit Hilfe der dort aufgeführten Fragen und von Ihnen abgegebenen Antworten möchten wir uns ein Bild davon machen, was den Menschen in Klettbach und Schellroda wichtig ist. Auf den Fragebogen werden Fragen zu möglichen zukünftigen Pro-

jekte gestellt, zudem wird es Platz für ihre ganz individuellen Wünsche und Visionen geben. Die Antworten sollen der Gemeinde eine Hilfe bei der zukünftigen Entwicklung sein, an welchen sich die zukünftige Ausrichtung orientiert. Ich lade Sie ein, sich an dieser Umfrage zu beteiligen.

Franziska Hildebrandt, Bürgermeisterin Klettbach

Klettbach beteiligt sich bereits zum 4. Mal in Folge am World Cleanup Day



Am 17. September 2022 hat Klettbach mit dem „Klettbacher Herbstputz“ bereits zum vierten Mal am World Cleanup Day teilgenommen. Aufgeteilt in sechs Gruppen zogen Groß und Klein sowie Alt und Jung durch die Gemeinde um diese noch ein wenig schöner zu machen. Ausgestattet mit Handschuhen und Müllsäcken sammelten sie zusammen den von anderen weggeworfenen Müll ein. All die Säcke wurden im Anschluss durch unsere beiden Bauhofmitarbeiter zusammengebracht und in den von den Kreiswerken bereitgestellten Abfallbehälter korrekt entsorgt. Ein großes Dankeschön an die knapp 50 Teilnehmer aus der Gemeinde, an unsere Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr, der Spielvereinigung Klettbach und unseren Bauhof, die alle zusammen ehrenamtlich in Ihrer Freizeit mit angepackt haben. Gemeinsam, trotz herbstlichen Wind und zeitweisen Regenschauern wurde unsere Gemeinde aufgeräumt. Markieren Sie sich den World Cleanup Day 2023 bereits jetzt ganz groß in ihrem Kalender – World Cleanup Day immer am 3. Samstag im September – nächstes Jahr am 16. September 2023.

Franziska Hildebrandt, Bürgermeisterin Klettbach

Vorschulkinder aus dem Klettbacher Zwergenland leiten den World Cleanup Day ein



12 Vorschulkinder aus dem klettbacher Kindergarten Zwergenland machten sich am 16. September 2022 zusammen mit zwei Erziehe-

rinnen auf den Weg, um Müll aufzusammeln. Sie liefen vom Kindergarten auf den Radweg entlang bis zur Wanderhütte Klettbach und im Tal zurück. Die Kinder fanden im Gestrüpp die reinste Mülldeponie mit Unmengen an Glas und Schrott. Die Kleinen haben geschimpft wie die Rohrspatzen, so Silke Gräber, Erzieherin im Zwergenland. Sie sammelten alles ein und brachten es im Bollerwagen zurück zum Kindergarten, wo es ordnungsgemäß entsorgt wurde. Nächstes Jahr ist unser Kindergarten auch wieder zum World Cleanup Day dabei, da ist man sich sicher. Eines hat man sich zudem bereits jetzt vorgenommen: bei jeder Wanderung soll nun eine Mülltüte griffbereit sein um unsere Gemeinde zu jeder Zeit von dem zu befreien, was Andere in der Natur hinterlassen. Lassen Sie uns gemeinsam dafür sorgen, dass die Kleinen keinen Müll mehr auf ihren Wanderungen finden werden. Vielen Dank an die kleinen Umwelthelden aus dem Kindergarten sowie deren Erzieherinnen, welche dieses Projekt so engagiert umsetzen.

Franziska Hildebrandt, Bürgermeisterin Klettbach

Informationen zur Grundsteuerreform

Wer am 01.01.2022 wirtschaftlicher Eigentümer von Grundbesitz war, muss bis zum 31.10.2022 eine Erklärung zur Feststellung des Grundsteuerwertes beim Finanzamt elektronisch einreichen. Nur in Härtefällen darf die Erklärung in Papierform abgegeben werden. Dies ist insbesondere der Fall, wenn Sie nicht über einen PC oder Internet verfügen und Ihnen auch keine nahen Angehörigen bei der Erklärungsabgabe helfen können. In diesem Fall wenden Sie sich bitte an die Grundsteuer-Hotline unter 0361 573611800.

Für die elektronische Erklärungsabgabe stellt die Finanzverwaltung die entsprechenden Formulare über www.elster.de bereit. Um „Mein EL-SETR“ nutzen zu können, benötigen Sie ein Benutzerkonto. Ein bereits bestehendes Benutzerkonto, mit dem Sie z. B. Ihre Einkommensteuererklärung abgeben, können Sie auch für die Abgabe der Feststellungserklärung verwenden.

Unter <https://finanzen.thueringen.de/themen/steuern/grundsteuer/abgabe-der-erklaerung> finden Sie verschiedene Musteranleitungen, mit denen Schritt für Schritt die Erklärungsabgabe über „Mein ELSTER“ erklärt wird. Mit diesen Musteranleitungen unterstützen wir Sie bei der Erstellung einer Feststellungserklärung über „Mein ELSTER“. Unter dem Bereich Fragen und Antworten finden sie häufige Fehlerhinweise und wie Sie diese vermeiden können.

Damit die Erklärungsabgabe ohne größere Unterbrechungen erfolgen kann, legen Sie sich bitte folgende Unterlagen bereit (soweit vorhanden):

- Informationsschreiben vom Finanzamt,
- Sonderauszug für Zwecke der Grundsteuer aus dem Grundsteuer Viewer Thüringen (<https://thueringenviewer.thueringen.de/thviewer/grundsteuer.html>),
- Unterlagen aus denen sich die Wohn- und Nutzfläche bei Wohngrundstücken bzw. Bruttogrundfläche bei Nichtwohngrundstücken ergibt

Soweit Sie kein Informationsschreiben von der Finanzverwaltung erhalten haben, können Sie das Aktenzeichen auch alten Einheitswertbescheiden und Unterlagen vom Finanzamt entnehmen. Bitte beachten Sie, dass in Thüringen zwingend ein Aktenzeichen für die Erklärungsabgabe erforderlich ist und eine Steuernummer nicht genügt.

Soweit Sie Ihren Grundbuchauszug parat haben, können Sie gern das Grundbuchblatt in der Erklärung angeben. Dies ist jedoch keine zwingende Angabe, sodass das Fehlen dieser Angabe das Absenden der Erklärung über „Mein ELSTER“ nicht verhindert. Gleiches gilt für die Abfrage der Einkommensteuernummer und der Identifikationsnummer der Eigentümer des Grundstücks. Gern können Sie diese Angaben in der Erklärung eintragen, soweit Sie Ihnen vorliegen. Ein Absenden der

Erklärung ist jedoch auch ohne diese Angaben möglich.

Weitere Informationen und Hilfestellungen finden Sie unter grundsteuer.thueringen.de.

Tablet-Seminar

... für Einsteiger*innen



Kostenfreie Veranstaltung

- Seniorengerechter Vortrag
- Praktische Übungen
- Schulungs-Tablet (Android) wird gestellt
- Persönliche Betreuung
- Dialog-Café – Beantwortung ind. Fragen

24. Oktober 2022 14:00 – 16:00 Uhr,
Bernhardstraße 16,
99510 Apolda

Anmeldung:

E-Mail: info@kvhs-weimarerland.de

Internet: www.kvhs-weimarerland.de

Telefon: 03644 554841

Installateur-Meister Andreas Blazeowsky hat 25-jähriges Betriebsjubiläum



Bernd Rödger

In Nauendorf beging am 1. September 2022 Andreas Blazeowsky, Installateurmeister für Heizung, Sanitär und Klempnerei, sein 25-jähriges Betriebsjubiläum. Zur Feier des Tages konnte er zusammen mit seiner Ehefrau Silvia viele Gratulanten begrüßen, darunter auch Bürgermeister Marek Heusinger. Schließlich ist der Meister seines Faches nicht nur im Weimarer Land bekannt und bei Kunden wie Auftraggebern als Fachmann und Mensch gern gesehen. Zuvor hatte er von der Handwerkskammer Erfurt die Jubiläums-Urkunde in feierlicher Form erhalten. Bei aller Freude gibt es für den 55-Jährigen aber auch einen Wermutstropfen. Zum Jahresende geht sein bester Mitarbeiter in Rente. Und ein neuer Kollege ist auf dem Arbeitsmarkt bisher nicht zu finden.

Liebe Freunde des Faschingsklub Kranichfeld e. V.

Wir planen mit großer Zuversicht die kommende Faschingsaison 2022/2023. In diesem Jahr steht wieder die Vorstandswahl unseres Vereins an. Termin zur Jahreshauptversammlung für alle Mitglieder aktiv und inaktiv findet am 08.10.2022, ab 18:00 Uhr, im Vereinsraum des FKK e. V. (über Autohaus Mühe) statt. Anträge und Vorschläge können gerne bis zum 05.10.2022 beim derzeit amtierenden Vorstand abgegeben werden.



Ansprechpartner für alle Anliegen oder Bewerbungen:

Jana und Jörn Graffmann (036450 44605)

Kerstin und Jörn Köhler (0172 9025827)

Janine Boginski (Tankstelle in Kranichfeld)

Wir freuen uns über Anregungen oder am besten über eine aktive Mitwirkung beim nächsten Fasching. Sprecht uns einfach persönlich an. Wir freuen uns über jeden, der dabei sein möchte. Mit einem Auf Wiedersehen und Kranichfeld Helau grüßt der Präsident des FKK e. V.

Jörn Graffmann und seine Crew

Sportfischerverein Tonndorf 1970 e. V.

Sehr geehrte Mitglieder, der Vorstand lädt euch zur diesjährigen Jahreshauptversammlung am 14.10.2022, ab 19:00 Uhr, in die Festhalle im Burghof Tonndorf ein.

Die Tagesordnung besteht aus den folgenden Punkten:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Rechenschaftsbericht 2021
3. Finanzbericht 2021
4. Entlastung des Vorstands für 2021
5. Information durch den Gewässerwart
6. Information durch den Jugendwart
7. Antrag auf Änderung der Satzung zur Erlangung der Gemeinnützigkeit
8. Antrag auf Änderung der Arbeitseinsätze zu verpflichtenden Veranstaltungen
9. Diskussion
 - Vorbereitung einer Feier zum 50-jährigen Bestehen des Vereins
 - Durchführung weitere Veranstaltungen z. B. Jugendangeln, Pflegemaßnahmen an Gewässern
10. Abschluss der Versammlung

Vorstand

Jagdgenossenschaft Barchfeld

Einladung zur Versammlung der Jagdgenossen

Termin: 14.11.2022, 19:00 Uhr

Ort: Gemeindehaus Barchfeld

Tagesordnung

1. Eröffnung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Bericht des Vorstandes zum Pachtjahr 2020/21 und 2021/22
3. Bericht des Kassenführers – Kassenbericht
4. Bericht des Kassenprüfers
5. Entlastung des Vorstandes
6. Entlastung des Kassenführers
7. Bericht des Jagdpächter

8. Beschluss zur Verwendung des Reinertrages
9. Beschluss zum Haushaltsplan
10. Beschluss der Satzung der Jagdgenossenschaft
11. Wahl des Jagdvorstandes
12. Auszahlung der Reinerträge
13. Sonstiges

Entsprechend §7 der gültigen Satz ist die ordnungsgemäß einberufene Versammlung unabhängig der vertretenen Stimmzahl beschlussfähig. Das Protokoll der letzten Sitzung liegt zur Einsicht aus.

Jagdvorstand

Bekanntmachung

Der Wasser-/Abwasserzweckverband Arnstadt und Umgebung gibt gemäß § 14 Abs. 3 der Entwässerungssatzung - EWS - vom 26.05.2003 (Amtsblatt des Ilm-Kreises vom 21.10.2003), zuletzt geändert durch Satzung vom



17.11.2014 (Amtsblatt des Ilm-Kreises vom 02.12.2014), die Entsorgungszeiträume für die geordnete Fäkalschlamm Entsorgung im Verbandsgebiet für das Jahr 2022 bekannt. Die Termine können auch unter www.wazv-arnstadt.de abgerufen werden. Bitte beachten Sie, dass in einzelnen Fällen aus organisatorischen Gründen Terminänderungen erforderlich sein können. Auskunft hierzu erhalten Sie bei unserem Bereich Abwasser unter Telefon 03628 61470.

04.10.2022 bis 07.10.2022	Kranichfeld
10.10.2022 bis 11.10.2022	Nauendorf
12.10.2022 bis 14.10.2022	Tonndorf
17.10.2022 bis 19.10.2022	Stedten
20.10.2022 bis 21.10.2022	Barchfeld
24.10.2022 bis 26.10.2022	Klettbach
01.11.2022 bis 04.11.2022	Schellroda

Bitte ermöglichen Sie uns über Nachbarn bzw. andere Personen den Zutritt zu Ihrer Grundstückskläranlage, wenn Sie an dem für Ihren Wohnort vorgesehenen Entsorgungstermin nicht zu Hause sind.

Die Werkleitung

Veranstaltungen

Veranstaltungen in unseren Mitgliedsgemeinden

Datum	Uhrzeit	Veranstaltung	Ort
01.10.2022	11:00 Uhr	Mittelaltermarkt mit Ritterturnier	Niederburg Kranichfeld
01.10.2022	16:00 Uhr	Konzert: „Herbstlese“ B. Schneider (Tenor) und Prof. M. Högner (Flügel)	Baumbachhaus Kranichfeld
02.10.2022	11:00 Uhr	Mittelaltermarkt mit Ritterturnier	Niederburg Kranichfeld
02.10.2022	18:00 Uhr	Fest zum Tag der Deutschen Einheit	Burghof Tonndorf
03.10.2022	11:00 Uhr	Mittelaltermarkt mit Ritterturnier	Niederburg Kranichfeld
07.10.2022	19:00 Uhr	Baumbachs Kellerkino	Baumbachhaus Kranichfeld
08.10.2022	15:00 Uhr	Stricken, Häkeln und Klöppeln	Baumbachhaus Kranichfeld
08.10.2022	17:00 Uhr	Baumbachs Kellerkino	Baumbachhaus Kranichfeld
08.10.2022	19:30 Uhr	Baumbachs Kellerkino	Baumbachhaus Kranichfeld
09.10.2022	17:00 Uhr	Reisebericht Faszination Jordanien	Baumbachhaus Kranichfeld
10.10.2022	18:30 Uhr	Malkurs	Baumbachhaus Kranichfeld
12.10.2022	19:00 Uhr	"Mit dem Ballon in die Freiheit - Ein spektakulärer Fluchtversuch aus der DDR" Zeitzeugengespräch	Baumbachhaus Kranichfeld
15.10.2022	19:30 Uhr	Schlussveranstaltung des Kranichfelder Literatursommers Lesung mit Felix Leibrock	Baumbachhaus Kranichfeld
19.10.2022	15:00 Uhr	ABS - Auf Baumbachs Spuren	Baumbachhaus Kranichfeld
30.10.2022	17:00 Uhr	Klassik im Baumbachhaus - Klaviertrio TaSte-Re	Baumbachhaus Kranichfeld
04.11.2022	17:00 Uhr	Baumbachs Kellerkino	Baumbachhaus Kranichfeld
04.11.2022	19:30 Uhr	Baumbachs Kellerkino	Baumbachhaus Kranichfeld

Veranstaltungen in unserem Umfeld

01.10.2022	70 Jahre GlockenStadtMuseum Apolda
01.10.2022	Altenburger Bauernmarkt
01.10.2022	Herbstmarkt in Mühlhausen
07. – 09.10.2022	Zwiebelmarkt Weimar

14. – 31.10.2022	Erfurter Oktoberfest
15.10.2022	Obstmarkt in Tiefengruben
30.10.2022	Mellinger Herbst- & Gänse-Bauernmarkt
31.10.2022	Halloween auf dem Rittergut München

Fest zum Tag der Deutschen Einheit in Tonndorf

Auch dieses Jahr möchten wir den Tag der Deutschen Einheit gemeinsam feiern. Dazu lädt der Feuerwehrverein Tonndorf am 2. Oktober 2022 auf den Burghof Tonndorf ein. Beginn ist, wie immer, um 18:00 Uhr.

Freiwillige Feuerwehr Tonndorf e. V.

Klassik-Herbst im Baumbachhaus

Nach einem literarischen Sommer mit zahlreichen Begegnungen mit interessanten Autoren und vielen lauen Sommerabenden und musikalischen Begegnungen unter der Linde geht das Jahr im Baumbachhaus weiter mit einer neuen Reihe: „Klassik im Baumbachhaus“. Dann können die Liebhaber klassischer Musik vier Konzerte namhafter Musiker erleben. Den Auftakt bildet am Sonnabend, 01. Oktober um 16:00 Uhr das Duo Bernd Schneider (Tenor) und Prof. Martin Högner am Flügel.

Es tritt folgend am Sonntag, 30. Oktober das Trio TaSte-Re mit einem Schubert-Programm auf und am 13. November ist dann das EISA-Trio mit Musik der französischen Komponistin Louise Farrenc zu erleben. Die Konzerte beginnen 17:00 Uhr und der Eintritt kostet 12,- €.

Abschluss der klassischen Musikreihe ist das Konzert des spanischen Pianisten Juan Moreno Iglesias, der am Freitag, 25. November um 19:00 Uhr Werke von Chopin, Beethoven und Brahms zu Gehör bringen wird.

Neben diesen Terminen der „Klassik im Baumbachhaus“ sind ebenso wieder viele andere kleine und große Highlights im Programm des Fördervereins zu finden. Alle Fans des Autors Felix Leibrock sollten sich den Sonnabend, 15. Oktober um 19:30 Uhr vormerken. Dann liest er aus seinem neuen Kriminalroman: „Mord am Watzmann“. Diese Lesung ist eine zusätzliche Veranstaltung und der Schlusspunkt des Kranichfelder LITERATURSOMMERS.

Weitere wichtige Termine im Programm sind das Kino-Wochenende am 07. und 08. Oktober um 17:00 und 19:30 Uhr unter dem Titel: „The artist is present“ und ein Vortrag zum Thema: „Faszination Jordanien“ von Lutz Schröpfer am Sonntag, 09. Oktober um 17:00 Uhr.

Ein interessanter Vortrag erwartet am Mittwoch, 12. Oktober um 19:00 Uhr alle Interessierten zeitgeschichtlicher Vorgänge: „Mit dem Ballon in die Freiheit“ erzählt von einem spektakulären Fluchtversuch aus der DDR im Jahr 1979, ein Zeitzeugengespräch mit Günter Wetzels in Zusammenarbeit mit der Landeszentrale für politische Bildung Thüringen.

Wichtig für alle Baumbachfreunde: der Mittwoch, 19. Oktober, 15:00 Uhr ist für das Treffen „ABS“ reserviert!

Herzliche Grüße aus dem Baumbachhaus

Der Vorstand des Fördervereins Baumbachhaus Kranichfeld e.V.

SV 70 Tonndorf Vereinspielplan



Herren - 1. Mannschaft

01.10.2022, 15:00 Uhr	SV 70 Tonndorf - SV Einheit Legefeld
08.10.2022, 15:00 Uhr	FSV Blau-Weiß 90 Stadtilm - SV 70 Tonndorf
22.10.2022, 15:00 Uhr	SV 70 Tonndorf - SG Eintracht 62 Oberrnissa
30.10.2022, 14:00 Uhr	FSV GW Blankenhain 2. - SV 70 Tonndorf

Herren - 2. Mannschaft

08.10.2022, 15:00 Uhr	SV 70 Tonndorf 2. - SG ESV Lok Arnstadt 2.
-----------------------	--------------------------------------------

16.10.2022, 15:00 Uhr	Osthäuser SV - SV 70 Tonndorf 2.
29.10.2022, 14:00 Uhr	SV 70 Tonndorf 2. - VSG Union Weimar-Nord

Alte Herren

07.10.2022, 18:30 Uhr	SV 70 Tonndorf - FSV Gräfenroda
14.10.2022, 18:30 Uhr	SV 70 Tonndorf - Weimarer SV
21.10.2022, 18:30 Uhr	SV 70 Tonndorf - FSV Rot-Weiss Teichröda

A - Junioren

02.10.2022, 11:00 Uhr	SV Hermsdorf/ Thür. - SG SV 70 Tonndorf
08.10.2022, 13:00 Uhr	SG Schöndorfer SV - SG SV 70 Tonndorf
23.10.2022, 11:00 Uhr	SG SV 70 Tonndorf - SG Moorental

B - Junioren

01.10.2022, 10:30 Uhr	SG SpVgg. Kranichfeld-Tonndorf - SV 09 Arnstadt
08.10.2022, 10:30 Uhr	SG SpVgg. Kranichfeld-Tonndorf - VfB Oberweimar e. V.

C - Junioren

01.10.2022, 13:00 Uhr	SV 70 Tonndorf - VfB Oberweimar 2.
09.10.2022, 10:30 Uhr	VfB Apolda - SV 70 Tonndorf
30.10.2022, 13:00 Uhr	SV 70 Tonndorf - ZLSG Wormstedt

D - Junioren

02.10.2022, 10:30 Uhr	SG SV 1921 Marlshausen - SV 70 Tonndorf
09.10.2022, 10:30 Uhr	SV 70 Tonndorf - SpVgg. Klettbach

E - Junioren

02.10.2022, 09:30 Uhr	Weimarer SV - SV 70 Tonndorf
08.10.2022, 10:30 Uhr	SV 70 Tonndorf - SC 1903 Weimar 2.

F - Junioren

01.10.2022, 11:00 Uhr	SG Traktor Teichel - SV 70 Tonndorf
09.10.2022, 09:00 Uhr	FSV Blau-Weiß 90 Stadtilm - SV 70 Tonndorf

Willst Du in unserem Verein einmal vorbeischaun und reinschnuppern? Die Trainingszeiten aller Mannschaften findest Du auf unserer Internetseite www.sv70tonndorf.de.

Wir freuen uns auf Dich.




Preisskat Schützenhaus Bad Berka

Am Sonnabend, den 12.11.2022
Beginn: 14:00 Uhr
Anmeldung bis 13:45 Uhr
Startgeld 11,- € 1.-5. Platz: Geldpreise.
2 mal 48 Spiele am 4er Tisch.
2 mal 36 Spiele am 3er Tisch.
Es wird gespielt nach Altenburger
Skatregel mit Deutschem Blatt.
Für Speisen und Getränke ist gesorgt!
Parkplätze rückseitig am Schützenhaus.
Anfahrt von der Parkstraße aus, an der
Musikmuschel.

Gastgeber: PSG Bad Berka 1775 e.V.
Tel.: 0173/7820050

**Die Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld
sucht für die Kindertagesstätte „Dorfspatzen“ in
Tonndorf sowie „Zwei-Burgen-Stadt“ in Kranichfeld
befristet für 1 Jahr ab sofort eine**

**pädagogische Fachkraft
mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 35 Stunden
(Anpassung bei Bedarf).**

Für unsere Kindertagesstätten in Tonndorf und Kranichfeld suchen wir ab sofort eine staatlich anerkannte Erzieherin/einen staatlich anerkannten Erzieher (w/m/d).

Sie arbeiten gern mit Kindern und sind daran interessiert, die pädagogische Konzeption einer modernen und erlebnisorientierten Einrichtung für Kinder selbst aktiv mitzugestalten. Sie wollen mit Engagement und Freude die Lernprozesse und die Entwicklung unserer betreuten Kinder von 1 Jahr bis zum Schuleintritt auf der Grundlage des Thüringer Bildungsplans begleiten und fördern. Ihre Werte spiegeln sich im respektvollen Umgang mit Kindern und der Achtung ihrer Individualität. Es ist Ihnen wichtig eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Eltern auf Basis einer gelebten Bildungs- und Erziehungspartnerschaft zu schaffen. Sie haben Interesse, eine Mitarbeiterin/ ein Mitarbeiter in unserem toleranten, kollegialen und weltoffenen Team zu werden?

Sie haben:

- eine abgeschlossene Ausbildung nach § 16 des ThürKigaG
- fundierte Kenntnisse zum Thüringer Bildungsplan für Kinder bis 18 Jahre
- ein hohes Maß an Flexibilität und Einsatzbereitschaft bei der Gestaltung des pädagogischen und organisatorischen Prozesses
- Teamgeist und sind kommunikationsfähig
- eine offene, kontaktfreudige Art

Dafür bieten wir Ihnen:

- eine befristete Arbeitsstelle mit aktuell ca. 35 Wochenstunden.
- eine interessante und abwechslungsreiche Tätigkeit in unserem Pädagogen-Team um ca. 30-65 wissbegierige und sportbegeisterte Kinder mit einer auf Familienbedarfe und Kinderrechte geprägten pädagogischen Konzeption.
- Raum zum Einbringen Ihrer individuellen Ideen in den Arbeitsprozess und der Umsetzung der eigenen Kreativität für die bestmöglichen Bildungschancen der Kinder.
- ein Arbeitsfeld an einem kinder- und naturfreundlichen Standorten Kranichfeld und Tonndorf.
- die Möglichkeit zur regelmäßigen Fort- und Weiterbildung.

Schwerbehinderte Bewerber/-innen werden bei gleicher Eignung entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen bevorzugt berücksichtigt.

Wenn Sie sich durch diese Ausschreibung angesprochen fühlen, richten Sie bitte Ihre aussagekräftige Bewerbung bis zum 19.10.2022 ausschließlich per Mail, wenn möglich als zusammenhängende PDF-Datei an Herrn Fred Menge.

Mailadresse: menge@vg-kranichfeld.de

Bitte senden Sie ausschließlich PDF-Dokumente. Word Dokumente mit Endung „.doc“ werden von unserem E-Mail-Programm aufgrund erhöhter Virengefahr abgewiesen.

Bei Rückfragen erreichen Sie die zuständige Sachbearbeiterin, Frau Feige unter 036450 34523.

**Die Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld
sucht für die Kindertagesstätten
„Dorfspatzen“ in Tonndorf sowie „Landmäuse“ in
Hohenfelden unbefristet im Rahmen der Teilzeitbe-
schäftigung ab sofort eine**

**technische Kraft (m/ w/ d)
mit einer durchschnittliche monatlichen Arbeitszeit
von bis zu 30 Stunden (Anpassung bei Bedarf).**

Für alle technischen Kräfte der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld gelten die gesetzlichen Grundlagen, der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVÖD) und der Rahmenhygieneplan für Kindertageseinrichtungen.

Die Arbeit umfasst u. a. folgende Aufgaben:

- Zubereitung und Bereitstellung der Getränke und Speisen
- Geschirreinigung und Essenbehälterreinigung
- Reinigung der Küchengeräte, -maschinen, und -möbel
- Waschen der Haushaltswäsche (Handtücher, Waschlappen, Wischtücher u. a.)
- Unterhaltung des Außenbereiches, Blumenpflege
- Blumenpflege im Innenbereich
- Organisation der Abfallentsorgung (Transport der Mülltonnen und gelben Säcke)
- Feuchtreinigung der Treppe und der Treppenhandläufe
- Absaugen des Teppichs, Schmutzfangmatten im Eingangsbereich
- Feuchtreinigung des Fußbodens (Linoleum), der Möbel
- Reinigung der Sitzgelegenheiten in der Spielhalle
- Reinigung der Möbel in der Garderobe
- Reinigung der Sanitäranlagen
- Reinigung der Türen, Türklinken
- Gruppenräume nebst Turnraum Wischen
- Glastüren putzen, Glas- und Rahmenreinigung an Fenstern
- Reinigung der Lampen
- Betten beziehen
- Grundreinigung Gebäude
- Sonstige Arbeiten
z. B. Windeleimer und Papierkörbe entleeren

Wir bieten Ihnen einen attraktiven Arbeitsplatz in einer modernen Kindertageseinrichtung und die Mitarbeit in einem motivierten und kreativen Team.

Schwerbehinderte Bewerber/-innen werden bei gleicher Eignung entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen bevorzugt berücksichtigt.

Sollten Sie Interesse haben, senden Sie bitte Ihre aussagekräftige Bewerbung bis zum 15.10.2022, vorzugsweise per E-Mail an menge@vg-kranichfeld.de, oder an folgende Adresse:

Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld
Gemeinschaftsvorsitzender
Alexanderstraße 7
99448 Kranichfeld

Soweit der Bewerbung kein frankierter DIN-A 4 Rückumschlag beigefügt ist, wird davon ausgegangen, dass auf die Rückgabe der Bewerbungsunterlagen verzichtet wird. In diesem Fall werden die Bewerbungsunterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens vernichtet.

Die Verarbeitung und Übermittlung Ihrer Daten erfolgt im Rahmen des Bewerbungsverfahren auf der Grundlage des Thüringer Datenschutzgesetzes (ThürDSG) sowie in Anlehnung an die EU- Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Der Tonndorfer Carnivals Club e.V. lädt ein zum

Böhmischen Abend mit zünftiger Blasmusik

Wann: **Samstag, 26.11.2022**

Einlass ab 19:30 Uhr / Beginn 20:00 Uhr

Wo: **Gemeindehalle im Burghof in Tonndorf**

mit der **Blaskapelle PIVOVANKA**



Eintritt: 10,00 € im Vorverkauf
12,00 € an der Abendkasse

Kartenvorverkauf jeweils ab 18:00 Uhr bei Jens Wehling,
Schwedrich 125a, 99438 Tonndorf, Tel.: 0173 3817279

Wir freuen uns auf Euch!

Evang.-Luth. Pfarramt Kranichfeld



01.10.2022, 18:00 Uhr	Andacht in Tonndorf
02.10.2022, 10:00 Uhr	Erntedank-Gottesdienst in Tonndorf
02.10.2022, 10:00 Uhr	Erntedank-Gottesdienst in Kranichfeld
04.10.2022, 20:00 Uhr	Gebet in Tonndorf
08.10.2022, 18:00 Uhr	Andacht in Tonndorf
09.10.2022, 15:30 Uhr	Gottesdienst in Stedten
11.10.2022, 20:00 Uhr	Gebet in Tonndorf
15.10.2022, 18:00 Uhr	Andacht in Tonndorf
16.10.2022, 14:00 Uhr	Gottesdienst in Kranichfeld
18.10.2022, 20:00 Uhr	Gebet in Tonndorf
22.10.2022, 18:00 Uhr	Andacht in Tonndorf
23.10.2022, 14:00 Uhr	Gottesdienst in Hohenfelden
25.10.2022, 20:00 Uhr	Gebet in Tonndorf
29.10.2022, 18:00 Uhr	Andacht in Tonndorf
30.10.2022, 10:00 Uhr	Gottesdienst in Kranichfeld
31.10.2022, 17:00 Uhr	Gottesdienst zum Reformationstag in Kranichfeld

Pfarramt Kranichfeld, Kirchplatz 4, 99448 Kranichfeld
Telefon 036450 42157, E-Mail pfarramt@kirche-kranichfeld.de

Katholisches Pfarramt Weimar



Gottesdienste in Kranichfeld

02.10.2022, 09:00 Uhr

16.10.2022, 09:00 Uhr

30.10.2022, 09:00 Uhr

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld
Alexanderstraße 7, 99448 Kranichfeld
Telefon 036450 345-0,
Telefax 036450 345-15
E-Mail info@vg-kranichfeld.de

Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:
Gemeinschaftsvorsitzender der
Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld

Redaktion und Anzeigenteil:
E-Mail merten@vg-kranichfeld.de
Telefon 036450 345-52

Haftung: Die Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld übernimmt keine Haftung für die Korrektheit und Vollständigkeit von nichtamtlichen Veröffentlichungen. Für nicht gelieferte Amtsblätter besteht kein Anspruch auf Entschädigung. Ansprüche auf Schadensersatz sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Druck: Hahndruck Kranichfeld e.K.
Georgstraße 7, 99448 Kranichfeld
Telefon 036450 42315,
Telefax 036450 30031

Erscheinungsweise:
In der Regel einmal monatlich und kostenlos an alle erreichbaren Personenhaushalte der Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld.

Verteilung: Hahndruck Kranichfeld e.K.
Georgstraße 7, 99448 Kranichfeld
Telefon 036450 42315,
Telefax 036450 30031

Bezug: Bei Bedarf können Einzel Exemplare zum Preis von 2,80 € (inklusive Porto und Mehrwertsteuer) bei der Druckerei bestellt werden.

Anzeigen

Lothar Köhler

verstorben am 09.08.2022

Für die aufrichtige Anteilnahme möchten wir uns auf diesem Wege bei allen Verwandten, Bekannten, Freunden und Nachbarn sowie dem Schützenverein Kranichfeld herzlich bedanken. Dank gilt auch dem ASB Seniorenheim für die Pflege unseres Vaters sowie dem Bestattungshaus Timm Minks und dem Trauerredner Herrn Fischer für die passenden Worte.

Im Namen aller Angehörigen
Axel und Jens Köhler

Danksagung

Es ist schwer, einen geliebten Menschen zu verlieren,
aber es ist gut, zu erfahren, wie viele ihn gernhatten und schätzten.

Kurt Böber

* 12.01.1937 † 05.08.2022

Herzlichen Dank allen die meinem Mann, unserem guten
Vater, Opa und Uropa auf seinem letzten Weg begleiteten.

Wir danken allen von Herzen, die sich mit uns in stiller Trauer
verbunden fühlten und ihr Anteilnahme auf so vielfältige Weise
zum Ausdruck brachten.

Ein besonderer Dank dem Pflegedienst Grobe und Schneider, der
Gemeinschaftspraxis Kranichfeld, Frau Pfarrerin Rosel Kurzke für
die tröstenden Abschiedsworte, dem Blumenladen Michael
Kranichfeld, dem Team des Baumbach Cafés sowie dem
Bestattungsinstitut Timm Minks, für die würdevolle Begleitung.

In stiller Trauer deine Frau Annemarie mit Familie.

Danksagung

*Das kostbarste Vermächtnis eines Menschen ist die Spur
die seine Liebe in unseren Herzen zurückgelassen hat.*

Dieter Fröbel

28.04.1934 – 24.07.2022

Wir danken allen von Herzen, die sich mit uns verbunden fühlten und ihre Anteilnahme in so vielfältiger Weise zum Ausdruck brachten. Besonderer Dank gilt dem Pflegedienst Grobe & Schneider, der Palliativstation der Zentralklinik Bad Berka, Blumen & Floristik Birgit Merten und dem Bestattungsinstitut „Schwarze Rose“ für die würdevolle Begleitung sowie Abschiedsworte.

**In liebevoller Erinnerung
Roland
und Enkel Ivonne und Mario**

Kranichfeld, im August 2022

Anzeigenannahme:

Telefon: 036450 345-52

Telefax: 036450 345-15

Email:

merten@vg-kranichfeld.de

*Wer aufhört zu werben,
um so Geld zu sparen,
kann ebenso
seine Uhr anhalten,
um Zeit zu sparen.*

*Henry Ford,
1885 - 1945*



Werte Patienten,

nach über 40 Jahren Tätigkeit als Zahnarzt
gehe ich in den Ruhestand.

An dieser Stelle ein großes Dankeschön
für Ihre Treue und Vertrauen in mich
und mein zahnärztliches Fachpersonal.

Ich freue mich, dass die Räumlichkeiten in
Zukunft von Frau Katharina Harmel
als Physiotherapiepraxis genutzt werden.

Ihr

Dr. med. Reinhard Soeberdt
Fachzahnarzt f. Allgem. Stomatologie
99438 Bad Berka/OT Tannroda

September 2022



Enrico Münster
Malermeister

Ringstraße 47a
99102 Klettbach

Telefon 036209 4350-16, -17 oder -18
Mobil 0172 3623910
E-Mail enrico.muenster@t-online.de

Bestattungsinstitut Timm Minks Kranichfeld

☎ 03 64 59 / 4 22 59

- Erledigung aller Formalitäten
- Beantragung der Witwenrente
- Blumenbestellung
- Beratung in vertrauter Umgebung bei Ihnen zu Hause oder auf Wunsch auch in unseren Geschäftsräumen.
- Behördengänge
- Trauerrednerin / Trauerredner
- Anzeigenschaltung



Ihr Trauerberater
Timm Minks

www.bestattung-minks.de • Marktstraße 11 • 99444 Blankenhain

Bestattungen Rabe ☎ 036458 33394 ☎ 036450 44185



Wir suchen ab sofort einen

Lagerist (m/w/d)

IHRE AUFGABEN:

- Ein- und Auslagerung von Ware sowie Wareneingangs- und Ausgangskontrolle
- Prüfen der Lieferscheine sowie Lade- Versandpapiere
- Korrekter Umgang mit Verpackungsmaschinen und Transporttechnik

IHR PROFIL:

- Abgeschlossene Ausbildung zum Fachlagerist oder eine vergleichbare Ausbildung
- Gegebenenfalls erste Berufserfahrung
- Sorgfalt und Zuverlässigkeit

Bewerbungs-
unterlagen in
schriftlicher Form
per E-Mail an:
cg@tha-fachhandel.de



**Tiefbau
Hochbau
Ausbau**

THA Fachhandel GmbH

Blankenhainer Straße 16
99438 Bad Berka

Telefon 036458 484 28
www.tha-fachhandel.de

Anzeigenannahme:

Telefon: 036450 345-52

Telefax: 036450 345-15

Email:

merten@vg-kranichfeld.de

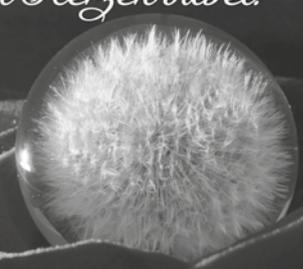


Bestattungshaus Bienger

Mit dem Herzen dabei!

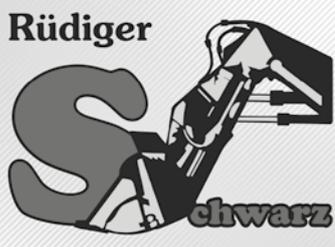
Tel: 03 64 58 / 3 10 68
Mobil: 0176 / 32 51 63 00
Rufbereitschaft: 24h

Johann-Scholz-Str. 22 · 99438 Bad Berka
www.bestattungshaus-bienger.de



Baumaschinen · Landmaschinen · Kommunaltechnik

Rüdiger Schwarz




Verkauf · Service · Vermietung
☎ 03643 849174
@ info@baumaschinen-schwarz.de
www.baumaschinen-schwarz.de

🏠 Ahornallee 5
Gewerbegebiet Legefeld
99428 Weimar

Wir suchen zupackende Azubis!
Elektroniker (m/w/d)
Fachrichtung Energie-
und Gebäudetechnik

**BEGINN
01.09.2022**

**VIESELBACHER
ELEKTRO
SERVICE** GMBH



Vieselbacher Elektroservice GmbH
An der Trift 65, 99448 Nauendorf
Tel.: 036209 - 432290, E-Mail: bewerbung@ves-team.de

Fa. René Hartung

Forst- und Kommunalservice, Landschaftspflege
Im Dorfe 99 a
99448 Hohenfelden
Mobil: 0172 9713850



Baumfällungen - Rückarbeiten
Holztransporte - Mulcharbeiten

👉 **Im Amtsblatt** 👈
**finden Firmeninserate,
Familienanzeigen
und
Danksagungen
eine große
Beachtung.**



Danke

*Wir möchten uns bei allen Gratulanten, die uns zu unserer
GOLDENEN HOCHZEIT
die besten Wünsche und Geschenke überbrachten, recht
herzlich bedanken. Ganz besonders danken wir unserer
Tochter Carmen und unserem Enkel Luca. Für die gute
Bewirtung und Ausgestaltung unserer Feier bedanken
wir uns beim Team des Riechheimer Berges und bei
DJ Tommy.*

*Waltraud & Martin Weichold
Nauendorf, August 2022*

Heilmittelpraxis Kranichfeld

Ilmenauer Straße 25

Ergotherapie - Logopädie - Physiotherapie



Tel.: 036450 – 446876



Tel.: 036450 – 43722



Physiotherapie
Katrin Kuc

Tel.: 036450 – 446877

Termine nach Vereinbarung

**Wir suchen zupackende
Elektroniker (m/w/d)**

Fachrichtung Energie-
und Gebäudetechnik

regionaler
Einsatz

**VIESELBACHER
ELEKTRO
SERVICE**
GMBH

Wir suchen zupackende **Elektroniker (m/w/d)** für Energie- und Gebäudetechnik zur Errichtung und Betreuung von elektrotechnischen Anlagen der Klein-, Nieder- und Mittelspannung zum regionalen Einsatz.

Ihre Aufgaben:

- Planung/Einrichtung und Wartung von Infrastrukturanlagen und Installationsanlagen im Gewerbebau
- Gebäudeinstallation
- Daten- und Netzwerktechnik
- Erdung und elektrotechnische Überprüfungen

Wir erwarten von Ihnen:

- abgeschlossene Berufsausbildung im Bereich Elektro oder vergleichbar
- mehrjährige Berufserfahrung erwünscht
- fachübergreifende Kenntnisse im Handwerk sind von Vorteil
- Flexibilität im Aufgabenbereich, verbunden mit der Bereitschaft, Neues zu lernen
- selbstbewusstes und freundliches Auftreten
- ausgeprägte Teamfähigkeit
- gute Deutschkenntnisse in Wort und Schrift
- Führerschein B/BE (zwingend erforderlich)

Unsere Leistungen:

- unbefristete Einstellung in Vollzeit
- überbetriebliche Bezahlung
- Kindergartenzuschuss
- Diensthandy
- Firmenwagen

Ihre Bewerbung:

Wenn Sie diese Anforderungen erfüllen, erwartet Sie ein zukunftssicherer Arbeitsplatz bei überdurchschnittlicher Entlohnung.

Vieselbacher Elektroservice GmbH
Frau Silke Schallenberg, An der Trift 65, 99448 Nauendorf
Tel.: 036209 - 432290, E-Mail: bewerbung@ves-team.de



PODOLOGIN • SUSANNE

Medizinische Fußbehandlung für alle Kassen

Susanne Bursian

Ilmenauer Str. 25 • 99448 Kranichfeld

Tel.: 036450 / 44 68 75

- Behandlung des diabetischen Fußes
- Medizinische Fußbehandlung bei Risikopatienten (z.B. Rheumatiker, Patienten mit Durchblutungsstörungen)
- Korrektur eingewachsener und formveränderter Nägel mit Spangentechnik
- Unterstützende Maßnahmen bei Nagelpilz in Zusammenarbeit mit dem Arzt
- Entfernen von Hornhaut
- Behandlung von Hühneraugen
- individuelle Patientenberatung



→ Steuerberatung

Stefan Lange

Steuerberater
Dipl.-Betriebswirt (BA)

Im Dorfe 1a
99448 Nauendorf

Tel.: +49 (0)36209- 438 460
stefan.lange@ecovis.com

WWW.ECOVIS.COM

Kostenübernahme durch Pflegekassen möglich



Unterstützung für pflegende Angehörige

- Betreuung Zuhause & außer Haus
- Demenzbetreuung
- Unterstützung bei der Körperpflege
- Hilfe im Haushalt

Sie planen eine Auszeit oder einen Urlaub?
 Sie möchten, dass Ihre Angehörigen in dieser Zeit auch gut versorgt sind? **Wir nehmen uns Zeit!**

Betreuungsdienst Thüringen
 ☎ 03643 7738444 • www.homeinstead.de/weimarerland




Jeder Home Instead Betrieb ist unabhängig sowie selbstständig und wird eigenverantwortlich betrieben. © 2022 Home Instead GmbH & Co. KG

Wir schenken Zeit!



Kostenübernahme durch Pflegekassen möglich

Betreuung Zuhause & außer Haus | Demenzbetreuung
 Unterstützung bei der Körperpflege | Hilfe im Haushalt

Sie leben noch zu Hause und suchen liebevolle Unterstützung, damit das noch lange so bleibt?

Wir unterstützen Sie dabei mit **Erfahrung, Freude, Herz und Verstand.** Lassen Sie uns gerne darüber sprechen. Wir sind sofort an Ihrer Seite!

Betreuungsdienst Thüringen
 ☎ 03643 7738444 • www.homeinstead.de/weimarerland




Jeder Home Instead Betrieb ist unabhängig sowie selbstständig und wird eigenverantwortlich betrieben. © 2022 Home Instead GmbH & Co. KG

Garten- und Grundstückspflege

- Erdarbeiten
- Wegebau
- Zaunbau
- Brennholz
- Naturholzmöbel
- Obst- und Edelbaumschnitt
- Baumpflege und -fällungen
- Neuanpflanzungen

durch **Geprüften Baumwart**

Ihr Garten ist in guten Händen

Agro-Forst-Technik & Landschaftsbau GmbH

Telefon: **03 64 50 / 44 805**

Untere Töpferstraße 13 | 99438 Tonndorf
 mail@agroforsttechnik.de
www.agroforsttechnik.de



UNIKATE SIND UNSER MARKENZEICHEN

☎ **03 64 50 / 44 80 5**

Fa. Agro Forst-Technik - Untere Töpferstr. 13 - 99438 Tonndorf




Sie planen Neubau, Umbau oder Renovierung ?

... dann besuchen Sie unsere

moderne Fliesen- & Bauausstellung

Baustoffe • Dach • Trockenbau • Putz • Fliesen • Sanitär • Türen • Parkett

Bahnhofstr. 15, 99448 Kranichfeld
www.muehl.de

Neu im Sortiment:
Farben
Tapeten
Designbeläge





Michael Horn
EDV-Sachverständiger
und IT-Forensiker
Zeughausstraße 5
99438 Bad Berka

- ✓ Computer, Server und Zubehör
- ✓ Systembetreuung und Reparaturen
- ✓ Netzwerk, Sicherheit, Datenrettung
- ✓ Handys, Festnetz, Turbo-Internet
- ✓ Telefon-, Alarm- und SAT-Anlagen

2019 Team verstärkt durch Elektriker

☎ 036458-33399

🌐 www.edv.io

✉ post@edv.io

P Kundenparkplätze
(Einfahrt Heinrich-Schütz-Str.)

VERKAUF · BERATUNG · SERVICE · KOMPETENZ · FAIRE PREISE · ZUVERLÄSSIGER PARTNER SEIT 1998



Bestattungen Manfred Rabe

seriöse, kompetente Beratung und Trauerbegleitung

- moderate Preise bei allen Bestattungsformen
- kostenfreie Beratungs- und Informationsgespräche auch bei Ihnen zu Hause in vertrauter Umgebung
- garantierte Transparenz der Bestattungskosten
- Erledigung aller Formalitäten und Behördenwege

Bad Berka
Zeughausstr. 5
☎ 036458-33394

Kranichfeld
Anger 9
☎ 036450-44185

Blankenhain
Hauptstr. 7
☎ 036459-589650



Kundenparkplatz der Firmen

CTS - Computer Telecom Service

Bestattungen Manfred Rabe

im Hof des Firmengrundstückes

Einfahrt: Heinrich-Schütz-Straße,
gleich nach dem Eckhaus links



junited AUTOGLAS

• Windschutzscheibenwechsel • Steinschlagreparatur KOSTENLOS* • Folienmontage

Hartig und Heinemann Autoglas GmbH

Rudolstädter Straße 234 · 99098 Erfurt-Urbich

☎ 03 61 / 4 42 8111

www.autoglaserei-erfurt.de

*bei Teilkasko mit 150 EUR Selbstbeteiligung und entsprechendem Vertrag

Ihr Pflegedienst aus Kranichfeld für Kranichfeld sowie umliegende Gemeinden

Unsere Qualitätsmerkmale:

- Hoher Qualitätsstandard
- Freundliches & einfühlsames Personal
- Zuverlässigkeit



Unsere Leistungen:

- Grund- und Behandlungspflege
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Angehörigenberatung

Unser guter Ruf: 036450/446000

Hahndruck Kranichfeld e.K.

Georgstraße 7 · 99448 Kranichfeld

Tel.: 036450/42315 · Fax 036450/30031

www.hahndruck.de · mail@hahndruck.de

